

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 82 (1964)
Heft: 250

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Redaktion und Administration: Effingerstrasse 3 in Bern, Telefon Nummer 031/25 18 80 (Eidgenössisches Amt für das Handelsregister 031/61 26 40). — Im Inland kann nur durch die Post abonniert werden. Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 30.50, halbjährlich Fr. 18.50, vierteljährlich Fr. 10.50, zwei Monate Fr. 7.—, ein Monat Fr. 5.—, Ausland: jährlich Fr. 40.—, Preise der Einzelnummer 25 Rp. (plus Porto). Annoncen-Regie: Publicitas A.G. — Inserentenfrist: 25 Rp. (Ausland 30 Rp.) die einseitige Millimeterzeile oder deren Raum. — Jahresabonnementspreise für die Monatschrift «Die Volkswirtschaft»: Fr. 12.50.

Rédaction et administration: Effingerstrasse 3 à Berne. Téléphone numéro 031/25 18 80 (Office fédéral du registre du commerce 031/61 26 40). — En Suisse, les abonnements ne peuvent être pris qu'à la poste. Prix d'abonnement: Suisse: un an 30 fr. 50; un semestre 18 fr. 50; un trimestre 10 fr. 50; deux mois fr. 7.—; un mois fr. 5.—; étranger: fr. 40.— par an. — Prix du numéro 25 ct. (port en sus). Règle des annonces: Publicitas S.A. — Tarif d'insertion: 25 ct. (étranger 30 ct.) la ligne de colonne d'un mm ou son espace. — Prix d'abonnement annuel à la revue mensuelle «La Vie économique»: 12 fr. 50.

Inhalt — Sommaire — Sommario

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti. Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio. Omack A.G. in Liq., Zürich. Gebr. Ackermann GmbH. in Liq., Zürich. Convention collective de travail de la coiffure dans le canton de Genève (remise en vigueur).

Mitteilungen — Communications — Comunicazioni

Auslands-Postüberweisungsdiens. — Service international des virements postaux. République Arabe Syrienne: Réglementation de l'exportation et de la réexportation de marchandises d'origine étrangère.

Le commerce extérieur de la Suisse en septembre 1964.

Stellungnahmen der Herren Bundesräte Dr. H. Schaffner und R. Bonvin zu den konjunkturpolitischen Vorstößen im Nationalrat (Herbstsession 1964).

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Aufrufe — Sommations — Diffida

Der unbekannte Inhaber des Eigentümerschuldbriefes von Fr. 7000 vom 13. April 1937, Belege Serie III Nr. 4616, haftend je im vierten Rang auf den Liegenschaften Bern-Grundbuchblätter Nrn. 1244, 808 und 1239, Kreis VI, des Adolf Tröhler jun., Landwirt, Niederfeld, Riedbach bei Bern, wird hiermit aufgefordert, den genannten Titel innert Jahresfrist vom Tage der ersten Veröffentlichung an gerechnet, dem unterzeichneten Richter vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgt. Auf diesem Titel ist ein gerichtliches Zahlungsverbot erlassen. (711³)

Bern, den 23. Oktober 1964.

Der Gerichtspräsident III:
Hilfiker.

Der unbekannte Inhaber der folgenden Wertpapiere:

- Stammanteil Nr. 330977 der Schweiz. Volksbank, von nom. Fr. 500, mit Coupon Nr. 19 und Talon;
- Stammanteil Nr. 260461 der Schweiz. Volksbank, von nom. Fr. 500, mit Coupons Nr. 20 und ff.;
- Stammanteil Nr. 416445 der Schweiz. Volksbank, von nom. Fr. 500 mit Coupons Nr. 20 und ff.;
- 4 Titelmäntel zu den Stammanteilen Nrn. 324079/81 und 371249 der Schweiz. Volksbank, von nom. je Fr. 500;
- Sparheft Nr. 20298 der Schweiz. Volksbank Chur, lautend auf den Inhaber, mit einem Guthaben von Fr. 2 710.60;
- Zertifikat Nr. 7089 über 10 Anteile Energie-Valor, mit Coupons Nr. 4 und ff.;
- Vier Obligationen 4¼% Schweiz. Volksbank, Nrn. 5474/77, von nom. je Fr. 1000, mit Jahrescoupons per 15. Mai 1965 und ff.;

wird hiermit aufgefordert, die genannten Titel innert 6 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, dem unterzeichneten Richter vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgt. Auf diesen Titeln ist ein gerichtliches Zahlungsverbot erlassen. (712³)

Bern, den 23. Oktober 1964.

Der Gerichtspräsident III:
Hilfiker.

Es werden vermisst:

- Fünf Inhaber-Obligationen Nr. 6723 bis und mit Nr. 6727 (ohne Coupons) der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn, mit Sitz in Burgdorf, lautend auf je Fr. 1000 nominell, 3%;
- Fünf Inhaber-Obligationen Nr. 7170 bis und mit 7174 (ohne Coupons) der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn mit Sitz in Burgdorf, lautend auf je Fr. 1000 nominell 2%.

Die allfälligen Inhaber dieser Titel werden hiermit amtlich aufgefordert, diese innert 6 Monaten, vom erstmaligen Erscheinen dieses Aufrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, dem Richteramt II von Burgdorf vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird. (710³)

Burgdorf, den 22. Oktober 1964.

Der Gerichtspräsident II:
Morgenthaler.

Es werden vermisst:

Schuldbrief, Fr. 12 000, ang. 20. Oktober 1959 und
Schuldbrief, Fr. 12 000, ang. 21. Oktober 1959
beide haftend auf Grundstück Nr. 443 (Güterstrasse 6, Kriens), Grundbuch Kriens.

Der Inhaber der genannten Schuldbriefe wird aufgefordert, diese innert Jahresfrist bei der unterzeichneten Amtsstelle vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung erfolgt. (708⁹)

Kriens, den 23. Oktober 1964.

Der Amtsgerichtspräsident
von Luzern-Land: Glanzmann.

Es wird vermisst das Sparheft Nr. 2018 der Basellandschaftlichen Kantonalbank, Agentur Münchenstein, lautend auf Erich Schäuble-Hulliger, Carl Spittelerstrasse 19, Münchenstein, mit einem Kapitalsaldo von Fr. 9105.10.

Der unbekannte Inhaber dieses Sparheftes wird aufgefordert, dasselbe innert 6 Monaten seit der ersten Publikation bei der unterzeichneten Amtsstelle vorzulegen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird. (709⁹)

Liestal, den 23. Oktober 1964.

Obergerichtskanzlei Baselland.

Es werden vermisst:

- Inhabersparheft Nr. 1943 der Darlehenskasse Wangs;
- 3½% Inhaberoobligation Nr. 9683 von Fr. 3000 der Darlehenskasse Niederhelfenschwil vom 4. April 1961, fällig gewesen am 1. Juni 1964, mit Zinscoupons per 30. September 1961 bis 30. September 1964;
- Schuldbrief Nr. 5439 von Fr. 25 000, datiert vom 29. Januar 1935, lastend auf Parzelle Nr. 2791 Grundbuch St. Fiden, Wohnhaus an der Schubertstrasse 5, St. Gallen;
- Zinsbrief Nr. 587 Pfandprotokoll Krummenau Band 2, im Betrage von Fr. 241, datiert vom 27. Februar 1742, lastend auf der Liegenschaft «Müllistein», Ennetbühl, des Alfred Lieberherr, Riet, Ennetbühl;
- Kaufschuldversicherungsbrief Nr. 3735 Pfandprotokoll Degersheim Band C, im Betrage von Fr. 9000 (ursprünglich Fr. 9200), datiert vom 31. Mai 1904, lastend auf der Liegenschaft Nr. 392 in Hinterswil, Gemeinde Degersheim. Heutige Liegenschaftseigentümer: Güterzusammenlegungsunternehmen Wolferzwil-Hinterswil, vormals Karl Trunz.

Die allfälligen Inhaber dieser Wertpapiere werden aufgefordert, Ziffern 1 und 2 innert sechs Monaten und Ziffern 3 bis 5 innert eines Jahres vorzulegen und zwar: Ziffer 1 beim Bezirksgerichtspräsidium Sargans, in 8887 Mels, Ziffer 2 beim Bezirksgerichtspräsidium Wil, in 9500 Wil, Ziffer 3 beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen in 9004 St. Gallen, Ziffer 4 beim Bezirksgerichtspräsidium Obertoggenburg, in 9650 Nesslau und Ziffer 5 beim Bezirksgerichtspräsidium Untertoggenburg, in 9230 Flawil, ansonst die Wertpapiere kraftlos erklärt werden. (680³)

St. Gallen, den 12. Oktober 1964.

Rekurskommission des Kantonsgerichts.

Es wird vermisst: Schuldbrief vom 12. Juni 1933, Belege Serie II Nr. 1133, von Fr. 2000, lautend zu Gunsten von Herrn Karl Beyeler, Landarbeiter, Mättenfeld, Steffisburg, haftend auf Konolfingen-Grundbuchblatt Nr. 2237.

Der allfällige Inhaber wird hiermit amtlich aufgefordert, den Titel innert Jahresfrist dem Richteramt Konolfingen in Schlosswil vorzulegen, ansonst der Schuldbrief kraftlos erklärt wird. (704³)

Schlosswil, 22. Oktober 1964.

Der Gerichtspräsident II:
Aeschlimann.

Es wird vermisst: Schuldbrief vom 20. Dezember 1932, Belege Serie II Nr. 985 von Fr. 18 000, lautend zu Gunsten von Frau Emma Bütikofer, geb. Mühlheim, von Ersigen, Hausfrau, Bodenackerweg, Konolfingen, haftend im I. Rang auf Konolfingen Grundbuchblatt Nr. 598.

Der allfällige Inhaber wird hiermit amtlich aufgefordert, den Titel innert Jahresfrist dem Richteramt Konolfingen in Schlosswil vorzulegen, ansonst der Schuldbrief kraftlos erklärt wird. (700³)

Schlosswil, den 21. Oktober 1964.

Der Gerichtspräsident II:
Aeschlimann.

Le président du Tribunal du district d'Aigle somme tout détenteur inconnu de produire au Greffe du tribunal, à Aigle, dans un délai échéant le 29 avril 1965, les actions au porteur Nos 958, 959, 1024 et 1025, de fr. 250 chacune, de la société anonyme Telésiege Les Diablerets-Iseaux S.A., dont le siège est aux Diablerets, commune d'Ormont-Dessus, faute de quoi l'annulation en sera prononcée. (49³/65)

Aigle, le 23 octobre 1964.

Le président: M. Pfeiffer.

Le détenteur de l'obligation hypothécaire au porteur du capital de quarante-cinq mille francs (45 000), inscrite au Registre foncier du district de Lausanne le 23 août 1934, sous numéro 160 025, qui greve en deuxième rang, avec profit des cases libres, les immeubles sis à Lausanne, avenue des Bains N° 16, est sommé de me la produire jusqu'au 15 novembre 1965. (50³/65)

Le président du Tribunal
civil du district de Lausanne:
J.-G. Favay.

Kraftloserklärungen — Annulations

Die erstmals im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 237 vom 10. Oktober 1963, Seite 2873, als vermisst aufgerufenen zwei Schuldbriefe:

- Schuldbrief von Fr. 5000 zugunsten der Amtersparniskasse Burgdorf, eingetragen den 5. Februar 1923, Beleg I/2332, lastend in der II. Pfandstelle auf der Liegenschaft Burgdorf-Grundbuchblatt Nr. 38, Plan 3; Maximalzinsfuss 6%.
- Eigentümerschuldbrief von Fr. 22 000 zugunsten von Jakob Guido Hirsbrunner, Kaufmann, Burgdorf, und Ernst Oskar Hirsbrunner, Kaufmann, Bern, eingetragen den 28. April 1920, Beleg I/1479, lastend in der III. Pfandstelle auf der Liegenschaft Burgdorf-Grundbuchblatt Nr. 38, Plan 3; Maximalzinsfuss 7%.

sind dem Richter innert anberaumter Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt. (707)

Burgdorf, den 22. Oktober 1964.

Der Gerichtspräsident II:
Morgenthaler.

Handelsregister - Registre du commerce - Registro di commercio

Kantone / Cantons / Cantoni:

Zürich, Graubünden, Thurgau, Ticino, Vaud, Neuchâtel, Genève.

Zürich - Zurich - Zurigo

Nachtrag.

K. Maurer & Co. AG., in Zürich (SHAB Nr. 245 vom 21. Oktober 1964, Seite 3155), Fabrikation und Manipulation von Rohgeweben usw. Das Geschäftsdomizil befindet sich Löwenstrasse 3 in Zürich 1.

15. Oktober 1964.

SAWIRA Treuhand-Revisions- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft, in Zürich. Unter dieser Firma besteht auf Grund der Statuten vom 7. Oktober 1964 eine Aktiengesellschaft. Sie bezweckt zur Hauptsache die Übernahme und Ausübung von Treuhand-, Revisions- und Verwaltungsmandaten und kann alle kaufmännischen, finanziellen und industriellen Geschäfte tätigen, die mit diesem Zwecke zusammenhängen. Die Gesellschaft kann auch Beteiligungen an anderen Unternehmungen im In- und Ausland erwerben und veräussern. Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben und verkaufen. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000. Ist zerlegt in 100 Namenaktien zu Fr. 500 und ist mit Fr. 20 000 einbezahlt. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Ihm gehören an Willi Schneider, deutscher Staatsangehöriger, in Güssen, Deutschland, Präsident; René Willi, von Wangs, in Hinwil, diese beiden mit Einzelunterschrift, sowie, ohne Zeichnungsbefugnis, Roslyn Willi, von Wangs, in Hinwil. Geschäftsdomizil: Bahnhofstrasse 35 in Zürich 1 (c/o Dr. Fridolin Allemann).

Graubünden - Grisons - Grigioni

19. Oktober 1964.

Ring-Wohnungen Arosa AG, bisher in Zürich (SHAB Nr. 284 vom 4. Dezember 1963, Seite 3446). Gemäss öffentlicher Urkunde über die Generalversammlung vom 13. April 1964 wurde der Sitz nach Arosa verlegt. Die Statuten wurden entsprechend revidiert. Die Gesellschaft bezweckt die Erstellung und Verwaltung eines Wohnhauses in Arosa und allenfalls weiterer Wohnhäuser an jenem oder anderen Orten, wobei die Gesellschaft ihren Mitgliedern das Recht einräumt, von ihr eine Wohnung zu mieten und nach allfälliger Einführung des Stockwerkeigentums das Wohnungseigentum zu erwerben. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Liegenschaft Kat. Nr. 70 in Arosa zum Preise von Fr. 700 000 von der Uto Grundstück AG, Zürich, zu erwerben. Die ursprünglichen Statuten datieren vom 15. Juni 1962 und wurden am 21. November 1963 revidiert. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt Fr. 380 000, eingeteilt in 360 Namenaktien Serie A zu Fr. 1000 und 80 Namenaktien Serie B zu Fr. 250. Die Namenaktien zu Fr. 1000 sind Vorkaufsaktien in dem Sinne, dass sie Anrecht auf Miete von Wohnungen oder Zimmern und gegebenenfalls käuflichen Erwerb von Wohnungen geben. Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Ihm gehören an: Walter Siegmänn, von Zürich und Bettwies, in Kloten, als Präsident mit Einzelunterschrift, und Robert Weber, von Wetzikon, in Winterthur, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien ist Walter Schweizer, von Zürich, in Rüschlikon (Zürich). Kollektivprokura zu zweien führen Arnold Leemann, von Meilen, in Zumikon, und neu Willy Rusterholz, von Schönenberg (Zürich), in Kilchberg (Zürich). Domizil: c/o Uto-Ring Appartement, Hohe Promenade.

19. Oktober 1964.

Schweizerischer Bankverein (Société de Banque Suisse) (Società di Banca Svizzera) (Swiss Bank Corporation), Zweigniederlassung in Davos. Unter dieser Firma hat die im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragene Aktiengesellschaft «Schweizerischer Bankverein» mit Sitz in Basel (SHAB Nr. 142 vom 23. Juni 1964, Seite 1942) in Davos eine Zweigniederlassung errichtet. Der Gesellschaftszweck umfasst den Betrieb aller Arten von Bank- und Handelsgeschäften sowie von Transport-, Bau- und industriellen Unternehmungen, insbesondere den Betrieb von Handelsbankgeschäften im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann sich bei anderen Gesellschaften, Handlungshäusern und Unternehmungen beteiligen. Zum Verwalter der Zweigniederlassung Davos, mit Kollektivunterschrift zu zweien, wurde ernannt: Hans Nausser, von Haldenstein (Graubünden), in Davos-Dorf. Die Zweigniederlassung wird ferner vertreten durch: Dr. Samuel Schweizer, Präsident des Verwaltungsrates, von Basel, in Arlesheim (BL); Dr. h. e. Rodolphe Stadler, I. Vizepräsident des Verwaltungsrates, von Neuenburg und Mettlen (Thurgau), in Pully (Vaud); Dr. Dr. h. e. Robert Kappeli, II. Vizepräsident des Verwaltungsrates, von Luzern, in Riehen (Basel); die Mitglieder der Generaldirektion: Dr. Rudolf Pfenniger, von Zürich, in Binningen (Baselland); Eduard Bandelier, von Sornetan (Bern) und Binningen (Baselland); in Binningen; Theodor E. Seiler, von Brig und Zermatt (Wallis), in Basel; Dr. Edgar F. Paltzer, von Pratteln (Baselland), in Basel; Hans Strasser, von Wangen a. d. A. (Bern), in Riehen (Basel-Stadt), sowie die für das Gesamtunternehmen zeichnenden Dr. Fritz Liebrich, Generalsekretär, von und in Basel, und die Direktoren: Carl Bürger, von Basel, in Münchenstein (Baselland); Hans Hoch, von Basel, in Binningen (Baselland); Hermann Knoll, von Mörschwil (St. Gallen), in London; Robert Granwehr und August Ries, beide Bürger der USA, in New York. Zeichnungsberechtigt für die Zweigniederlassung Davos sind auch folgende für den Sitz Zürich zeichnenden Personen: Paul Feurer, von Alt St. Johann (St. Gallen), in Herrliberg (Zürich), Direktor; Dr. Max Homberger, von Zürich, in Zollikerberg (Zürich), Direktor; Fritz Mathys von Eriswil (Bern), in Küssnacht (Zürich), Direktor; August Ribl, von Triboltingen (Thurgau), in Erlenhach (Zürich), Direktor; Werner Strohmeier, von Turgi (Aargau), in Rüschlikon (Zürich), Direktor; Ernst Muntwyler, von Wohlen (Aargau), in Zürich, Prokurist, und Hermann Zünd, von Balgach (St. Gallen), in Zürich, Prokurist. Die Gesellschaft wird nur durch die Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten verpflichtet. Geschäftsdomizil: Promenade, Davos-Platz.

19. Oktober 1964. Transporte, Garage usw.

Morosani & Grüger A.G., in Davos-Platz, Transporte, Taxi und Garagetriebe usw. (SHAB Nr. 217 vom 17. September 1958, Seite 2504). Anton Morosani ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Seine Unterschrift ist erloschen. Der bisherige Vizepräsident Karl Grüger-Oberrauch ist nun Verwaltungsratspräsident. Die Mitglieder des Verwaltungsrates führen Kollektivunterschrift zu zweien.

19. Oktober 1964. Patente.

Lovida S.A., in Chur, Erwerb und Verwertungen von Patenten usw. (SHAB Nr. 167 vom 22. Juli 1964, Seite 2260). Laut öffentlicher Urkunde über die Generalversammlung vom 17. August 1964 hat die Gesellschaft ihre Statuten geändert. Die Firma lautet nun Lovida A.G. (Lovida S.A.) (Lovida Ltd.). Die bisherigen 1000 Inhaberaktien wurden in auf den Namen lautende Aktien umgewandelt. Der Verwaltungsrat besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern. Die übrigen Statutenänderungen betreffen nicht die publikationspflichtigen Tatsachen. Neu in den Verwaltungsrat wurden gewählt: Dr. Otto Liemann, von Frauenfeld, in Küssnacht (Zürich), als Präsident; Edmund Georg Locher, von Oberegg (Appenzel L.-Bh.), in Châleurenard (Frankreich), als Delegierter des Verwaltungsrates, und Peter Gregor Staechelin, von und in Basel. Die Mitglieder des Verwaltungsrates führen Einzelunterschrift.

20. Oktober 1964.

Aluminiumwalzwerke für China AG. (Laminoirs Chinois d'Aluminium SA.) (Chinesische Aluminium Rolling Mills Ltd.), in Chur (SHAB Nr. 171 vom 25. Juli 1963, Seite 2182). Gemäss öffentlicher Urkunde über die Generalversammlung vom 9. Juni 1964 wurde das Aktienkapital von Fr. 100 000 auf Fr. 50 000 herabgesetzt, durch Rückzahlung von Fr. 100 auf jede der 500 Aktien zu Fr. 200. Die Statuten wurden entsprechend revidiert. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt nun Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 500 Namenaktien zu Fr. 100. Die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften im Sinne von Art. 731 OR wurde durch öffentliche Urkunde vom 4. September 1964 festgestellt.

20. Oktober 1964.

Standardgraphi Beteiligungs- und Handels-GmbH, in Chur (SHAB Nr. 207 vom 7. September 1964, Seite 2700). Pius Willi ist nicht mehr Gesellschafter. Seine Stammeinlage von Fr. 10 000 ist an den neuen Gesellschafter Dr. Helmut M. Merlin, österreichischen Staatsangehörigen, in Schaan (Fürstentum Lichtenstein), übergegangen.

20. Oktober 1964.

Gesellschaft für Eisenhütten-Handel G.m.b.H., in Chur (SHAB Nr. 104 vom 8. Mai 1964, Seite 1411). Pius Willi ist nicht mehr Gesellschafter. Seine Stammeinlage von Fr. 10 000 ist an den neuen Gesellschafter Dr. Helmut M. Merlin, österreichischen Staatsangehörigen, in Schaan (Fürstentum Lichtenstein), übergegangen.

20. Oktober 1964. Gasthaus.

Th. Meschenmoser-Candinas, in Thuisis, Betrieb des Gasthauses «Adler» (SHAB Nr. 107 vom 9. Mai 1919, Seite 1240). Diese Firma wird infolge Aufgabe des Geschäftes gelöst.

20. Oktober 1964. Beteiligungen.

Nitag A.-G., in Chur, Beteiligungen (SHAB Nr. 14 vom 21. Januar 1964, Seite 190). Gemäss öffentlicher Urkunde über die ausserordentliche Generalversammlung vom 15. Oktober 1964 hat die Gesellschaft ihre Statuten revidiert. Die bisher auf den Namen lautenden 100 Aktien zu Fr. 1000 wurden in Inhaberaktien umgewandelt. Die übrigen publikationspflichtigen Tatsachen wurden davon nicht betroffen.

Thurgau - Thurgovia - Turgovia

20. Oktober 1964. Wäsche, Damenkonfektion.

Aktiengesellschaft Jacob Scherrer (Société Anonyme Jacob Scherrer) (Società Anonima Jacob Scherrer) (Jacob Scherrer Limited), in Romanshorn, Fabrikation von und Handel mit Wäsche und Damenkonfektion sowie verwandten Artikeln (SHAB Nr. 31 vom 7. Februar 1962, Seite 397). An Eugen Schär, von Andwil (Thurgau), in Romanshorn, wurde Kollektivprokura zu zweien erteilt.

20. Oktober 1964. Schlosserei.

Max Hottinger, in Altnau, Firmainhaber ist Max Hottinger, von Meilen, in Altnau. Er hat seiner Frau Adelheid Hottinger-Hafner, von Meilen, in Altnau, Einzelprokura erteilt. Bau- und Kunstschlosserei. Seestrasse.

20. Oktober 1964.

Sport-Lohrer, in Arbon, Firmainhaber ist Hans Lohrer, von Waldkirch (St. Gallen), in Arbon. Handel mit Sportartikeln. Posthof 5.

20. Oktober 1964. Garage usw.

Johann Ammann-Grünert, in Weinfelden, Autoreparaturwerkstätte, Centralgarage, Handel mit Automobilen, Taximeterbetrieb (SHAB Nr. 305 vom 29. Dezember 1949, Seite 3408). Die Firma ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

20. Oktober 1964.

Centralgarage Weinfelden Bauer & Eigenmann, in Weinfelden. Unter dieser Firma sind Albert Bauer, von Salen-Reuteuen, in Arbon, und Franz Eigenmann, von Waldkirch (St. Gallen), in Arbon, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, die am 1. November 1964 ihren Anfang nehmen wird. Die beiden Gesellschafter zeichnen kollektiv. Garage, Autoreparaturwerkstätte, Handel mit Autos, Tankstelle, Autovermietung, Taxibetrieb, Amriswilerstrasse 46.

Tessin - Tessin - Ticino

Ufficio di Faido

19 ottobre 1964. Ristorante con alloggio.

Coniugi Guldinmann-Roos, in Bedretto. Sotto tale ragione sociale Edwin Guldinmann e moglie Pia nata Roos, ambedue da Niederbuchsiten (Solothurn), in Airolo, hanno costituito una società in nome collettivo con inizio il 1° giugno 1964. La società è vincolata dalla firma individuale di Pia Guldinmann. Gerenza di ristorante con alloggio All'Acqua.

Distretto di Mendrisio

13 ottobre 1964. Immobili.

Giglia S.A., in Chiasso. Sotto questa ragione sociale è stata costituita una società anonima avente per scopo la costruzione, l'acquisto, la gestione e la vendita di immobili, con facoltà di partecipare ad altre società aventi scopo analogo o consimile. L'atto di costituzione e gli statuti sono in data 12 ottobre 1964. Il capitale sociale è di fr. 50 000, suddiviso in 50 azioni, al portatore, da fr. 1000 ciascuna, liberate in ragione del 40% (fr. 20 000). Le pubblicazioni verranno fatte a mezzo del Foglio ufficiale svizzero di commercio. La società è amministrata da un consiglio di amministrazione composto da uno a tre membri, attualmente da due membri nelle persone di: Dr. Armando Pedrazzini, da Campo Vallemaggia, in Vacallo, presidente, e Dr. Achille Bianchi, da Lugano, in Vacallo, membro. Essi impegneranno la società con firma individuale. Recapito: c/o Fiam S.A., via Livio 5, Chiasso.

13 ottobre 1964. Immobili.

Begonia S.A., in Chiasso. Sotto questa ragione sociale è stata costituita una società anonima avente per scopo la costruzione, l'acquisto, la gestione e la vendita di immobili, con facoltà di partecipare ad altre società aventi scopo analogo o consimile. L'atto di costituzione e gli statuti sono in data 12 ottobre

1964. Il capitale sociale è di fr. 50 000, suddiviso in 50 azioni, al portatore, da fr. 1000 cadauna, liberate in ragione del 40% (fr. 20 000). Le pubblicazioni verranno fatte a mezzo del Foglio ufficiale svizzero di commercio. La società è amministrata da un consiglio di amministrazione composto da uno a tre membri, attualmente da due membri nelle persone di: D^r Achille Bianchi, da Lugano, in Vacallo, presidente, e D^r Armando Pedrazzini, da Campo Vallemaggia, in Vacallo, membro. Essi impegneranno la società con firma individuale. Recapito: c/o Fiam S.A., via Livio 5, Chiasso.

13 ottobre 1964. Immobili.

Fnesia S.A., in Chiasso. Sotto questa ragione sociale è stata costituita una società anonima avente per scopo la costruzione, l'acquisto, la gestione e la vendita di immobili, con facoltà di partecipare ad altre società aventi scopo analogo o consimile. L'atto di costituzione e gli statuti sono in data 12 ottobre 1964. Il capitale sociale è di fr. 50 000, suddiviso in 50 azioni, al portatore, da fr. 1000 cadauna, liberate in ragione del 40% (fr. 20 000). Le pubblicazioni verranno fatte a mezzo del Foglio ufficiale svizzero di commercio. La società è retta da un consiglio di amministrazione composto da uno a tre membri, attualmente da due membri nelle persone di: D^r Armando Pedrazzini, da Campo Vallemaggia, in Vacallo, presidente, e D^r Achille Bianchi, da Lugano, in Vacallo, membro. Essi impegneranno la società con firma individuale. Recapito: c/o Fiam S.A., via Livio 5, Chiasso.

13 ottobre 1964. Immobili.

Nontisordardine S.A., in Chiasso. Sotto questa ragione sociale è stata costituita una società anonima avente per scopo la costruzione, l'acquisto, la gestione e la vendita di immobili, con facoltà di partecipare ad altre società aventi scopo analogo o consimile. L'atto di costituzione e gli statuti sono in data 12 ottobre 1964. Il capitale sociale è di fr. 50 000, suddiviso in 50 azioni, al portatore, da fr. 1000 cadauna, liberate in ragione del 40% (fr. 20 000). Le pubblicazioni verranno fatte a mezzo del Foglio ufficiale svizzero di commercio. La società è amministrata da un consiglio di amministrazione composto da uno a tre membri, attualmente da due membri nelle persone di: D^r Achille Bianchi, da Lugano, in Vacallo, presidente, e D^r Armando Pedrazzini, da Campo Vallemaggia, in Vacallo, membro. Essi impegneranno la società con firma individuale. Recapito: c/o Fiam S.A., via Livio 5, Chiasso.

13 ottobre 1964. Immobili.

Fior d'arancio S.A., in Chiasso. Sotto questa ragione sociale è stata costituita una società anonima avente per scopo la costruzione, l'acquisto, la gestione e la vendita di immobili, con facoltà di partecipare ad altre società aventi scopo analogo o consimile. L'atto di costituzione e gli statuti sono in data 12 ottobre 1964. Il capitale sociale è di fr. 50 000, suddiviso in 50 azioni al portatore da fr. 1000 cadauna, liberate in ragione del 40% (fr. 20 000). Le pubblicazioni verranno fatte a mezzo del Foglio ufficiale svizzero di commercio. La società è amministrata da un consiglio di amministrazione composto da uno a tre membri, attualmente da due membri nelle persone di: D^r Achille Bianchi, da Lugano, in Vacallo, presidente, e D^r Armando Pedrazzini, da Campo Vallemaggia, in Vacallo, membro. Essi impegneranno la società con firma individuale. Recapito: c/o Fiam S.A. via Livio 5, Chiasso.

Waadt - Vaud - Vaud

Bureau de Cossonay

14 octobre 1964. Transports de choses.

Borgeaud Alfred, à Cossonay. Le chef de la maison est Alfred Borgeaud, de Penthalaz, à Cossonay. Transports de choses.

Bureau de Lausanne

19 octobre 1964. Immeubles.

Tonnerre S.A., à Lausanne. Société anonyme. Date des statuts: 19 octobre 1961. But: l'achat, l'aménagement, la construction, la transformation, l'exploitation, la location, la vente et l'échange d'immeubles bâtis ou non bâtis et de droits immobiliers tant en Suisse qu'à l'étranger. La société acquerra, pour le prix de fr. 50 000 une propriété sise au Plan de la Tour (Vv. France), d'une superficie de 5260 m², en nature de forêts, oliviers et vieille vigne. Capital: fr. 50 000, divisé en 50 actions au porteur de fr. 1000, entièrement libérées. Publications: Feuille officielle suisse du commerce. Administration: 1 ou plusieurs membres. Seul administrateur avec signature individuelle: Alfred Baechli, d'Embrach (Zurich), à Prilly. Bureaux de la société: Grand-Pont 2 (chez l'administrateur).

Bureau de Vevey

20 octobre 1964. Travaux publics.

Willy Auberson et fils, succursale de Montreux, entreprise de travaux publics (FOSC. du 22 décembre 1952, page 3127), société en nom collectif avec siège à Genève. Les pouvoirs de l'associé Willy Auberson sont radies. La succursale est en outre engagée par la signature individuelle du fondé de procuration Michel Vadi, de et à Genève. La raison sociale est actuellement Auberson Frères.

20 octobre 1964. Café-restaurant.

Georges Jacquiard, à Corsier-sur-vevey. Chef de la maison: Georges Philippe Jacquiard, allié Kaeser, d'Orsonnens et Villarzel-le-Gibloux (Fribourg), à Corsier-sur-vevey. Exploitation d'un café-restaurant à l'enseigne «Café-restaurant de l'Hautigny». A l'Hautigny (office postal des Mouts-de-Corsier).

20 octobre 1964. Produits chimiques, etc.

Interlae S.A., à Vevey, produits chimiques, pharmaceutiques, etc. (FOSC. du 27 août 1962, page 2466). Par décision de son assemblée générale du 30 septembre 1964, la société a modifié ses statuts sur un point non soumis à publication.

20 octobre 1964.

Chenediea S.A. Montreux, à Montreux, produits chimiques, etc. (FOSC. du 23 octobre 1963, page 3005). La raison sociale est radiee par suite de transfert du siège à Vouvry (Valais) (FOSC. du 16 octobre 1964, page 3109).

20 octobre 1964.

Société fiduciaire Fidusa société anonyme (Treuhandgesellschaft Fidusa Aktiengesellschaft), à Vevey (FOSC. du 8 juillet 1964, page 2102). Henri Michand, jusqu'ici sous-directeur, est directeur; ses pouvoirs collectifs sont modifiés en ce sens.

Neuenburg - Neuchâtel - Neuchâtel

Bureau de Locle

20 octobre 1964. Corsets, etc.

Mme Nilette Sunier-Perret, au Locle, magasin de tabacs, cigares et lainages (FOSC. du 23 mai 1960, N° 119, page 1960). La maison modifie son genre d'affaires comme suit: magasin de corsets et articles de toilette.

22 octobre 1964. Boulangerie-pâtisserie.

F. Bigler, au Locle, boulangerie-pâtisserie (FOSC. du 9 décembre 1960, N° 289, page 3547). La raison est radiee par suite de remise de commerce.

22 octobre 1964. Boulangerie-pâtisserie, tea-room.

Charles Humbert, au Locle. Le chef de la maison est Charles-Alfred Humbert-Droz, du Locle et La Chau-de-Fonds, au Locle. Boulangerie-pâtisserie, tea-room. Rue des Jeanneret 19.

Bureau de Neuchâtel

19 octobre 1964. Véhicules de transports, etc.

Samager S.A., à Saint-Blaise. Suivant acte authentique et statuts du 16 octobre 1964, il a été constitué, sous cette raison sociale, une société anonyme ayant pour but l'achat, la vente, la location et la réparation de tous véhicules de transports et de manutention. En relation avec son but, la société peut entreprendre toutes opérations financières, immobilières ou mobilières quelconques, notamment: l'achat ou la location de tous bâtiments à bâtir, la construction, l'achat ou la location de tous bâtiments, la conclusion ou l'émission de tous emprunts hypothécaires ou autres. Le capital social est de fr. 50 000, divisé en 50 actions au porteur de fr. 1000 chacune, entièrement libérées. S'ils sont connus, les actionnaires sont convoqués par pli recommandé, si non, par avis publié dans la Feuille officielle du canton de Neuchâtel. Toutes les autres publications sont faites dans la Feuille officielle suisse du commerce. La société est administrée par un seul administrateur qui est André-Emile Strahm, de Travers, à Neuchâtel, avec signature individuelle. Locaux: Route de Neuchâtel 23 a.

20 octobre 1964.

Société Immobilière Faubourg de l'Hôpital 65 S.A., à Neuchâtel. Suivant actes authentiques et statuts des 20 avril et 12 octobre 1964, il a été constitué, sous cette raison sociale, une société anonyme ayant pour but l'achat, la construction, la transformation, l'exploitation, la gestion et la vente de tous immeubles, ainsi que toutes opérations commerciales ou financières s'y rapportant. La société acquerra, au prix de fr. 200 le m², deux parcelles de 550 et 1060 m², à détacher des articles 6111 et 6113 du cadastre de Neuchâtel. Le capital social est de fr. 50 000, divisé en 50 actions de fr. 1000 chacune, nominatives, entièrement libérées. Les publications sont faites dans la Feuille officielle suisse du commerce. La convocation de l'assemblée générale est faite par lettre recommandée. La société est administrée par un conseil d'administration d'au moins trois membres, actuellement composé de: Alphonse Roussy, de Gessenay et Aigle, président; Emile Taillard, de Murioux, et Jules Biétry, de Bonfol, vice-présidents; Jules Rosset, de Cernier et Montagny-la-Ville (Fribourg), secrétaire; François Bontellier, de Gansingen (Argovie); Paul Bruggmann, de Lütisburg (St. Gall); Marcel Givord, de Neuchâtel; Louis Maraacci, de Neuchâtel et Isone (Tessin); Charles Sigrist, de Balz (Zurich), tous à Neuchâtel, et Godfried Joseph Vingerhoets, d'origine belge, à Auvernier. La société est engagée par la signature collective à deux des administrateurs Alphonse Roussy, Jules Biétry, Jules Rosset et Paul Bruggmann. Adresse: Chez le président, rue du Tertre 14.

Genf - Genève - Ginevra

12 octobre 1964. Horlogerie.

Le petit-fils de L.U. Chopard & Cie SA, à Genève, fabrication et vente de montres, etc. (FOSC. du 21 mars 1964, page 946). La société a repris l'actif et le passif de la société en commandite «Le Petit fils de L.U. Chopard et Cie, Fabrication des Montres L.U.C.», à Genève.

19 octobre 1964. Transport par camion.

Robert Beney, à Genève. Chef de la maison: Robert Beney, d'Ayent (Valais), à Genève. Transport de marchandises par camion. 65, rue du Trente-et-un-Décembre.

19 octobre 1964. Tabacs, journaux.

Georges Beyeler, à Genève. Chef de la maison: Georges Beyeler, du Mont (Vaud), à Genève. Débit de tabacs et vente de journaux. 22, rue Voltaire.

19 octobre 1964. Machines pour nettoyage chimique, etc.

Gérard-L. Furrer, à Genève. Chef de la maison: Gérard-Louis Furrer, de Zermatt, à Genève. Commerce de machines pour le nettoyage chimique et la blanchisserie. 15, rue des Voisins.

19 octobre 1964.

Caisse de Crédit Mutuel d'Hermance, à Hermance, société coopérative (FOSC. du 14 septembre 1956, page 2337). Le montant des parts sociales a été porté à fr. 200. Statuts modifiés le 12 mars 1964.

19 octobre 1964.

Société Anonyme de Gravières d'Arare SAGA, à Plan-les-Ouates (FOSC. du 21 février 1962, page 550). René Veit et Daniel Gardiol ne sont plus administrateurs; leurs pouvoirs sont radies. Emile Cochet, jusqu'ici président, reste unique administrateur avec signature individuelle.

19 octobre 1964. Participations.

Interpublie SA, à Genève, acquérir et administrer toutes participations financières, etc. (FOSC. du 18 juin 1963, page 1782). Bureaux: 15, passage Malbuisson.

19 octobre 1964. Publicité, etc.

McCann Erickson Europe SA, à Genève, assistance technique dans le domaine de la publicité, etc. (FOSC. du 19 août 1964, page 2539). Nouvelle adresse: 15, passage Malbuisson.

19 octobre 1964. Publicité, etc.

McCann Erickson International SA, à Genève, toutes opérations dans le domaine de la publicité, etc. (FOSC. du 22 mai 1963, page 1511). Nouvelle adresse: 15, passage Malbuisson.

19 octobre 1964.

Société Immobilière Internationale, à Genève, société anonyme (FOSC. du 10 mai 1960, page 1421). But modifié: achat, vente, possession, exploitation et construction d'immeubles, participations à des investissements immobiliers. Nouveaux statuts du 6 octobre 1964. Administration: Léon Simon-Vermot, président (inscrit), Jean Babel, de Veyrier, à Genève, secrétaire; Alphonse Bernasconi (inscrit), et Jean Bernasconi (inscrit) jusqu'ici comme secrétaire), lesquels signent collectivement à deux. Domicile de la société: 1, rue de la Cité, chez la Société Fiduciaire et de Gérance SA, Genève.

19 octobre 1964.

Société Financière pour les Pays d'Outre-Mer (Financial Corporation for Overseas Countries), à Genève, société anonyme (FOSC. du 20 août 1964, page 2550). Les pouvoirs de Jean de Guchteneere sont radies.

19 octobre 1964. Participations.

Nima SA, à Genève, société anonyme. Date des statuts: 15 octobre 1964. But: acquisition et administration de participations à toutes sociétés et entreprises commerciales, financières et immobilières. Capital: fr. 50.000, versé à concurrence de fr. 20.000, divisé en 50 actions de fr. 1.000, nominatives. Organe de publicité: Feuille officielle suisse du commerce. Administration d'un ou de plusieurs membres: Tikhon Troyanov, de Lausanne, à Genève, administrateur unique avec signature individuelle. Domicile: 25, Grand'Rue, chez Lenz, Schluep, Briner et de Coulon, avocats.

19 octobre 1964. Placements mobiliers, etc.

Replonds, à Genève, société anonyme. Date des statuts: 15 octobre 1964. But: en Suisse, création et gérance de fonds de placements mobiliers, immobiliers ou mixtes; en France, achat, vente, possession et souscription d'actions de sociétés immobilières françaises. Capital: fr. 50.000, entièrement versé, divisé en 50 actions de fr. 1.000, au porteur. Organe de publicité: Feuille officielle suisse du commerce. Administration d'un ou de plusieurs membres Jacques Ricci, de et à Versoix, président, et Daniel Barbey, de Chexbres (Vaud), à Genève, secrétaire, lesquels signent individuellement. Domicile: 16, quai Gustave-Ador, chez Daniel Barbey.

20 octobre 1964. Machines, appareillage électro-mécaniques.

G. Andrási, à Genève. Chef de la maison: Gabor Andrási, de Hongrie, à Genève. Représentation de machines et d'appareillage électro-mécaniques. 17 A. rue de la Croix-d'Or.

20 octobre 1964. Café-restaurant.

A. Coudray, à Carouge. Chef de la maison: Anna Coudray, de et à Genève. Café-restaurant à l'enseigne «Café de la Marmite», 10, rue Vautier.

20 octobre 1964. Tabacs, journaux.

B. Dessimoz, à Genève. Chef de la maison: Berthe-Marguerite Dessimoz, du Locle, à Genève. Débit de tabacs et vente de journaux. 61, rue du Grand-Pré.

20 octobre 1964. Tabacs, journaux, etc.

Simone Gorjat, à Genève. Chef de la maison: Simone Gorjat née Tauxe, de Villclte (Vaud), à Genève. Débit de tabacs, vente de journaux et articles souvenir. 49, rue de Carouge.

20 octobre 1964. Articles souvenirs, etc.

Walter Hari, à Lancy. Chef de la maison: Walter Hari, de Kandergrund, à Lancy. Représentation, importation et exportation d'articles textiles, de ménage et de jouets. 5, avenue des Morgins, Petit-Lancy.

20 octobre 1964. Boîtes de montres, etc.

Bergerieux & Brera, à Genève, atelier de fabrication de boîtes de montres, bijouterie et joaillerie, société en nom collectif (FOSC. du 1^{er} mai 1963, page 1249). Pierre Bergerieux n'est plus associé. La société est dissoute et radiée. L'associé Gustave Brera, de Genève, à Grand-Saconnex, séparé de biens de Prudence Azadian née Bilezikdjian, reste chargé de l'actif et du passif de la société dont il continue les affaires sous la raison individuelle Brera, succ. de Bergerieux & Brera. 6, rue de la Colline.

20 octobre 1964.

«Amag» Automobiles et Moteurs SA, à Lancy (FOSC. du 20 juillet 1964, page 2235), succursale de la société «Amag» Automobil- & Motoren AG, à Zurich. La procuration de Kurt Reithaar est radiée.

20 octobre 1964.

United Overseas Bank (Banque Unie pour les Pays d'outre-mer), à Genève, société anonyme (FOSC. du 21 juillet 1964, page 2247). Karl Tuerler, de La Neuveville, à Binningen, est membre du conseil d'administration avec signature collective à deux.

20 octobre 1964. Immeubles.

SI Citadelle-Jura, à Genève, société anonyme (FOSC. du 5 novembre 1959, page 3032). Pierre Atteslander (décédé) n'est plus administrateur; ses pouvoirs sont radiés. Edouard Brun, jusqu'ici secrétaire, reste unique administrateur avec signature individuelle.

20 octobre 1964.

SI Citadelle-Soleil, à Genève, société anonyme (FOSC. du 5 novembre 1959, page 3032). Pierre Atteslander (décédé) n'est plus administrateur; ses pouvoirs sont radiés. Edouard Brun, jusqu'ici secrétaire, reste unique administrateur avec signature individuelle.

20 octobre 1964. Participations.

Fereneo SA, à Genève (FOSC. du 25 mai 1964, page 1625). But modifié: acquisition, administration et vente de participations à toutes entreprises commerciales, industrielles, financières ou immobilières. La société n'exercera aucune activité en Suisse, sauf celle nécessaire à son administration. Statuts modifiés le 13 octobre 1964.

20 octobre 1964. Immeubles.

SI Jura-Réveil, à Genève, société anonyme (FOSC. du 8 mai 1963, page 1333). Statuts modifiés le 9 octobre 1964 sur un point non soumis à l'inscription.

20 octobre 1964. Produits chimiques.

Pittsburgh Plate Glass International SA, à Genève, produits chimiques (FOSC. du 1^{er} avril 1963, page 939). Procuration collective à deux a été conférée à Peter-F. Miles, de Grande-Bretagne, à Veyrier.

20 octobre 1964. Matériel plastique, etc.

Union Carbide Europa SA, à Genève, matériel plastique, matières premières (FOSC. du 27 août 1964, page 2607). Jeffrey Conway n'est plus administrateur; ses pouvoirs sont radiés. Buhl-T. Burgoyne, des USA, à Bronxville (New-York, USA), est membre du conseil d'administration avec signature collective à deux.

20 octobre 1964.

Plaine SA, Société pour la chimie pharmaceutique, à Genève, société anonyme. Date des statuts: 12 octobre 1964. But: production, transformation, achat et vente de produits chimiques et pharmaceutiques; acquisition, exploitation, administration et vente de droits de propriété industrielle dans le domaine de l'industrie chimique et pharmaceutique, notamment au moyen de la conclusion de contrats de licence; acquisition, administration et vente de participations dans toutes autres entreprises de l'industrie chimique et pharmaceutique. Capital: fr. 50.000, entièrement versé, divisé en 50 actions de fr. 1.000, au porteur. Organe de publicité: Feuille officielle suisse du commerce. Administration d'un ou de plusieurs membres: Silvano Rezzonico, de Davesco-Soragno, à Genève, administrateur unique avec signature individuelle. Domicile: 10, avenue de l'Amandolier, chez Silvano Rezzonico.

20 octobre 1964.

O. Schibli Créations SA, à Genève, société anonyme. Date des statuts: 9 octobre 1964. But: fabrication, achat et vente de vêtements pour dames et jeunes filles, création de modèles et dessins de haute couture, représentation et vente de vêtements féminins, tissus et articles de mode. Capital: fr. 50.000, entièrement versé, divisé en 50 actions de fr. 1.000, au porteur. Organe de publicité: Feuille officielle suisse du commerce. Administration d'un à cinq membres: Oswald Schibli, de Neuenhof (Argovie), à Genève, président et délégué; Yves Maitre, de et à Lancy, secrétaire, et Charles Terraz, de et à Lancy. Signature: individuelle d'Oswald Schibli, délégué, ou collective des deux autres administrateurs. Locaux: 1, rue du Vieux-Billard.

Anders. durch Gesetz oder Verordnung zur Veröffentlichung im SHAB. vorgeschriebene Anzeigen - Autres avis, dont la publication est prescrite dans la FOSC. par des lois ou ordonnances

Omack AG. in Liq., Zürich

Liquidations-Schuldenruf gemäss Artikel 742 und 745 OR

Erste Veröffentlichung

Die Omack A.G. ist gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 220 vom 20. September 1963 in Liquidation getreten. Gemäss Vorschrift der Art. 742 und 745 OR werden allfällige Gläubiger aufgefordert, ihre Guthaben unverzüglich beim unterzeichneten Liquidator unter Beilage von Belegen anzumelden. (AA. 267³)

Zürich, den 23. Oktober 1964.

J. Hiecke

Seefeldstrasse 7, 8008 Zürich
Liquidator der Omack A.G. in Liq.

Gebr. Ackermann GmbH. in Liq., Zürich

Liquidations-Schuldenruf gemäss Artikel 742 und 745 OR

Erste Veröffentlichung

Die Gebr. Ackermann G.m.b.H. ist gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 220 vom 20. September 1963 in Liquidation getreten. Gemäss Vorschrift der Art. 742 und 745 OR werden allfällige Gläubiger aufgefordert, ihre Guthaben unverzüglich beim unterzeichneten Liquidator unter Beilage von Belegen anzumelden. (AA. 268³)

Zürich, den 23. Oktober 1964.

J. Hiecke

Seefeldstrasse 7, 8008 Zürich
Liquidator der Gebr. Ackermann G.m.b.H.

Remise en vigueur

de l'arrêté qui étendait le champ d'application de la convention collective de travail de la coiffure dans le canton de Genève

(Loi fédérale du 28 septembre 1956 permettant d'étendre le champ d'application de la convention collective de travail)

Par arrêté du 4 septembre 1964, le Conseil d'Etat du canton de Genève a remis en vigueur, dans le canton, l'arrêté qui étendait le champ d'application de la convention collective du métier de la coiffure du 30 juin 1961, modifiée par l'avenant du 30 mai 1964, avec effet au 31 décembre 1965. Cette décision, que le Conseil fédéral a approuvée le 2 octobre 1964, a été publiée dans sa forme définitive dans la Feuille d'avis officielle du canton de Genève du 20 octobre 1964; elle a effet dès le lendemain de sa publication dans ladite Feuille.

Genève, le 20 octobre 1964.

(AA. 266)

Le Département du commerce, de l'industrie et du travail
du canton de Genève.

Mitteilungen - Communications - Comunicazioni

Auslands-Postüberweisungsdienst - Service intern. des virements postaux

Umrechnungskurs ab 27. Okt. 1964 - Cours de conversion dès le 27 octobre 1964

Belgien und Luxemburg: Fr. 8.73 1/2; Dänemark: Fr. 62.50; Deutschland: Fr. 109.—; Frankreich FF: Fr. 88.40; Italien: Fr. -69¹⁰/₁₀₀; Marokko: DH: Fr. 86.75; Niederlande: Fr. 120.40; Norwegen: Fr. 60.50; Oesterreich: Fr. 16.77; Schweden: Fr. 84.05

Grossbritannien und Irland (Eire): 1 £ Sterl. = Fr. 12.05. Zahlungen durch Vermittlung der (par intermédiaire de la) Swiss Bank Corporation, London; Postcheckrechnung Nr. 40-600, Basel. 250. 27. 10. 64.

République Arabe Syrienne

Réglementation de l'exportation et de la réexportation de marchandises d'origine étrangère

Selon la communication inscrite dans la Feuille officielle suisse du commerce N° 185 du 12 août 1964 l'exportation et la réexportation de produits d'origine étrangère sont, en Syrie, subordonnées dans l'ensemble à la formalité du permis dont la délivrance est liée à l'approbation du Ministère de l'économie.

De l'arrêté N° 682 du 13 septembre 1964 il appert que la liste des opérations ou exportations échappant à cette formalité a été étendue aux exportations et réexportations temporaires de récipients vides d'origine étrangère destinés à être remplis, puis réimportés dans cet état en République Arabe Syrienne. 250. 27. 10. 64.

Le commerce extérieur de la Suisse en septembre 1964

(DGD) Dans le mois en revue, notre commerce extérieur se caractérise par un accroissement de la valeur au regard de septembre 1963, alors que le déficit de la balance commerciale s'est réduit par rapport à la même période. Contrairement à ce que l'on a dû constater en août dernier, le taux d'accroissement des importations est inférieur, ce mois-ci, à celui des exportations. C'est ainsi que les entrées marquent une hausse ad valorem de 117,9 millions de francs ou de 10,4% au regard de septembre 1963 (+8,6% au regard d'août 1964) pour atteindre la somme de 1254,8 millions de francs (mois précédent: 1185,3 millions), tandis que les exportations, qui s'élèvent à 1011,3 millions de francs (mois précédent: 789,6 millions), se sont accrues de 126 millions ou de 14,2% (+6,6% au regard d'août dernier). On constate également une hausse de notre commerce extérieur par jour ouvrable, les importations inscrivant 48,3 millions de francs et les sorties 38,9 millions (contre 45,5 et 35,4 millions en septembre 1963). De même, les chiffres relevés pour les neuf premiers mois de 1964 excèdent dans une mesure appréciable ceux de la période correspondante de 1963.

Evolution de notre balance commerciale

Période	Importations		Exportations		Solde passif Mio de fr.	Valeur des exportations en % de la valeur des importations
	Quantité en t	Valeur en Mio de fr.	Quantité en t	Valeur en Mio de fr.		
1963 septembre	1 942 348	1 136,9	1 47 648	885,3	251,6	77,9
1964 août	1 811 193	1 185,3	131 246	789,6	395,7	66,6
1964 septembre	1 834 562	1 254,8	158 068	1 011,3	243,5	80,6
1963 janv.-sept.	16 055 430	10 313,2	1 146 585	7 450,1	2 863,1	72,2
1964 janv.-sept.	16 365 736	11 536,9	1 276 266	8 207,3	3 329,6	71,1

Les exportations marquent, par rapport à septembre 1963, un accroissement ad valorem plus prononcé que les entrées; il en résulte une diminution de 8,1 millions de francs (-3,2%) du solde passif de la balance commerciale, ce dernier se chiffant, ce mois-ci, par 243,5 millions de francs. Comparé à celui d'août dernier, le solde passif s'est même réduit de 152,2 millions ou de 38,5%. La valeur des exportations atteint 80% de celle des entrées, ce qui représente une hausse par rapport aux deux mois-témoins.

Le solde passif de la balance commerciale s'est néanmoins aggravé au cours des neuf premiers mois de 1964; il atteint en effet 3329,6 millions de francs, contre 2863,1 millions pour la même période de 1963.

Importations. La baisse quantitative intervenue en l'espace d'un an dans le groupe des denrées alimentaires, boissons et fourrages s'explique avant tout par la régression des arrivages d'orge pour l'affouragement, d'avoine, de fruits frais et de riz. En revanche, nos approvisionnements en sucre cristallisé, maïs, froment pour l'affouragement et graines oléagineuses excèdent en quantités ceux de septembre 1963. Au regard du mois précédent, on enregistre notamment une diminution des entrées de froment pour la mouture, de maïs, de graines oléagineuses et de sucre cristallisé, tandis que les arrivages de vins en fûts, de froment et d'orge pour l'affouragement, ainsi que de viande fraîche et congelée, se sont accrues. La baisse observée dans les importations de fruits frais, de même que la hausse intervenue dans celles de fruits du midi, revêtent l'une et l'autre un caractère saisonnier.

Pour le secteur des matières premières, combustibles et carburants, signaux en premier lieu la forte diminution - par rapport à septembre 1963 - des arrivages de combustibles solides et liquides. Les importations de substances chimico-pharmaceutiques brutes et d'engrais marquent aussi un recul notable. On constate en revanche des augmentations appréciables pour les sables, terres et pierres, les huiles minérales et huiles de goudron, les tôles de fer et d'acier, ainsi que pour les fers et aciers bruts. Par rapport à août dernier, les plus fortes avances sont notées dans les importations de sables, terres et pierres, d'huiles minérales et d'huiles de goudron, de charbon, de fers et aciers bruts, de tôles de fer et d'acier, de substances chimico-pharmaceutiques brutes et de bois d'œuvre brut. Les entrées d'huiles pour le chauffage sont par contre bien inférieures à celles du mois précédent.

Dans les produits fabriqués, ce sont les arrivages de machines et appareils, de produits chimiques et d'articles d'habillement qui marquent la plus forte avance ad valorem, et cela au regard des deux mois-témoins. Il convient de signaler en outre l'accroissement des importations d'automobiles survenu en l'espace d'un mois, importations qui s'avèrent néanmoins inférieures à celles de septembre 1963.

Exportations de nos principales industries

	Valeurs d'exportation		
	septembre 1963	août 1964	septembre 1964
	en millions de francs		
Industrie textile	99,1	88,7	110,5
dont:			
Schappe	1,0	0,8	0,5
Fils de fibres textiles artificielles et fibrane	19,0	19,3	23,5
Etoffes de soie naturelle et de fibres textiles artificielles	10,6	10,4	11,1
Rubans en soie et en autres textiles	1,0	1,1	1,3
Fils de laine	4,5	3,2	5,1
Tissus de laine	5,1	4,6	5,4
Fils de coton	3,9	3,1	4,9
Tissus de coton	10,8	9,5	11,5
Broderies	12,4	14,0	13,1
Bonneterie	9,1	6,6	10,9
Articles d'habillement	11,0	8,8	11,6
Autres articles de confection	2,1	1,8	2,4
Industrie des tresses pour la chapellerie	2,3	0,9	1,7
Industrie des chaussures	8,5	9,3	10,0
dont:			
Chaussures en cuir en 1000 paires	205,5	209,6	219,4
Autres chaussures en 1000 paires	40,4	16,8	31,9
Industrie métallurgique	474,9	390,5	531,1
dont:			
Machines non électriques	194,7	166,5	219,0
Machines et appareils électriques	52,8	48,3	54,3
Instruments et appareils	40,6	32,1	47,0
Montres en 1000 pièces	4589,2	3176,1	4681,7
en millions de fr.	136,1	99,9	151,7
Aluminium	13,9	11,5	13,8

Industrie chimique et pharmaceutique	149,2	169,3	188,8
dont:			
Produits pharmaceutiques	35,0	40,4	47,6
Matières colorantes organiques synthétiques	38,2	43,2	45,3
Produits de parfumerie et cosmétiques	6,6	6,6	7,3
Produits chimiques	69,4	79,1	88,5
Livres, revues, journaux	7,1	6,3	9,6
Denrées alimentaires et tabacs	55,1	48,3	58,5
dont:			
Fromage	18,6	13,4	18,3
Conserves de lait et farine alimentaires pour enfants	2,6	2,9	3,5
Chocolat	9,1	6,7	9,2
Produits pour soupes et bouillons	3,0	1,8	2,4
Tabacs manufacturés	11,1	14,5	14,0

Exportations. La reprise des exportations observée jusqu'ici en septembre a été, cette fois, particulièrement forte; jamais le rendement de nos ventes à l'étranger n'avait été si élevé en ce mois de l'année.

La plus forte hausse des sorties, notée au regard d'août 1964 et de septembre 1963, concerne l'industrie métallurgique, et plus spécialement le secteur des machines non électriques. Pour les exportations de montres, on enregistre - au regard du mois précédent - l'avance saisonnière habituelle; ces exportations sont toutefois supérieures aussi à celles de septembre 1963. Les envois de produits chimico-pharmaceutiques ont augmenté surtout au regard de septembre 1963; c'est notamment le cas pour les produits chimiques. La valeur des ventes de textiles, et plus particulièrement de celles de bonneterie, s'est accrue au regard du mois correspondant de 1963, mais surtout au regard d'août dernier. Un accroissement notable est signalé aussi pour les envois de fils de fibres textiles artificielles et de fibrane. La hausse des exportations, notée d'août à septembre dans l'industrie des tresses pour la chapellerie, est avant tout l'effet de la tendance saisonnière; relevons toutefois que ces exportations n'atteignent pas les chiffres de septembre 1963. Les livraisons de chaussures, comme du reste aussi celles de livres, revues et journaux, excèdent les résultats correspondants des deux mois-témoins. Dans les denrées alimentaires et boissons, on relève, d'août à septembre, l'habituelle augmentation des ventes de fromage; ces dernières sont toutefois inférieures à ce qu'elles étaient en septembre 1963. Une augmentation de nos envois - par rapport à septembre 1963 et août 1964 - est aussi intervenue pour le chocolat, ainsi que pour les conserves de lait et farines alimentaires pour enfants. Les exportations de produits pour soupes et bouillons n'ont augmenté qu'au regard du mois précédent, celles de tabacs manufacturés, qu'au regard de septembre 1963.

Fournisseurs et clients. Les importations provenant de l'AELE atteignent 199,8 millions de francs dans le mois en revue, contre 183 millions au mois d'août dernier et 160,9 millions en septembre 1963. Nos achats à la CEE s'élèvent à 792,3 millions de francs, contre 719,5 et 736,2 millions. La part de l'AELE dans la valeur totale des entrées se monte, cette fois-ci, à 15,9% (septembre 1963: 14,2%), celle de la CEE, à 63,1% (contre 64,8). Le renforcement des importations, noté au regard de septembre 1963 dans le trafic avec l'AELE, concerne tous les pays membres, mais surtout la Grande-Bretagne, l'Autriche, la Suède et le Danemark. Dans le domaine de la CEE, ce sont nos achats à la République fédérale d'Allemagne et à la France qui marquent la plus forte augmentation au regard du mois-témoin de 1963.

La Suisse a vendu pour 395,5 millions de francs à la CEE, contre 301 millions en août dernier et 362,5 millions en septembre 1963. Les ventes à l'AELE atteignent 206,6 millions de francs (contre 148 et 161,1 millions). La part de ces communautés économiques dans la valeur totale de nos exportations se chiffre par 39,1 et 20,4% (septembre 1963: 40,9 et 18,2%). Par rapport à septembre 1963, les exportations ont augmenté surtout dans le trafic avec la République fédérale d'Allemagne, la France, la Grande-Bretagne, la Suède et l'Autriche.

D'une façon générale, notre commerce avec les territoires d'outre-mer est en hausse par rapport à septembre 1963, et cela tant à l'importation qu'à l'exportation. Relevons en particulier l'accroissement des livraisons suisses aux Etats-Unis d'Amérique, au Mexique, à la Confédération australienne, au Japon et au Canada. Quant aux importations, elles se sont accrues avant tout dans le commerce avec les USA et le Pérou, tandis que le Mexique, notamment, nous a livré moins de marchandises qu'il y a un an. Durant la même période, nos échanges avec la République de l'Inde se sont notablement réduits, tant à l'entrée qu'à la sortie.

Principaux partenaires commerciaux

	Importations						Exportations					
	sept. 1963	août 1964	sept. 1964	sept. 1963	sept. 1964	en % des importations totales	sept. 1963	août 1964	sept. 1964	sept. 1963	sept. 1964	en % des exportations totales
	en millions de francs						en millions de francs					
République fédérale												
d'Allemagne	374,5	355,3	401,9	32,9	32,0	141,3	133,3	160,5	16,0	15,9		
France	149,5	169,7	175,4	13,2	14,0	69,3	57,5	84,1	7,8	8,3		
Italie	112,6	120,3	118,3	9,9	9,4	94,0	57,9	84,5	10,6	8,4		
Belgique-Luxemb.	51,8	36,4	47,3	4,6	3,8	27,1	23,4	31,5	3,1	3,1		
Pays-Bas	47,8	37,8	49,4	4,2	3,9	30,8	28,9	34,9	3,5	3,5		
CEE Total	736,2	719,5	792,3	64,8	63,1	362,5	301,0	395,5	40,9	39,1		
Autriche	32,9	38,8	41,3	2,9	3,3	30,7	34,3	40,3	3,5	4,0		
Grande-Bretagne	73,8	91,1	84,6	6,5	6,7	57,2	49,1	71,2	6,5	7,0		
Portugal	2,7	3,9	3,0	0,2	0,2	8,4	5,9	10,3	0,9	1,0		
Danemark	19,6	19,2	26,1	1,7	2,1	16,1	15,0	22,7	1,8	2,2		
Norvège	3,2	3,6	7,6	0,3	0,6	9,9	8,9	12,2	1,1	1,2		
Suède	24,2	22,1	31,6	2,1	2,5	27,5	25,8	37,5	3,1	3,7		
Finlande	4,5	4,3	5,6	0,4	0,4	11,3	9,0	12,4	1,3	1,2		
AELE Total	160,9	183,0	199,8	14,2	15,9	161,1	148,0	206,6	18,2	20,4		
Espagne	7,1	6,6	7,0	0,6	0,6	17,5	17,2	24,5	2,0	2,4		
Yougoslavie	3,6	3,5	4,6	0,3	0,4	6,2	6,0	8,0	0,7	0,8		
Europe Total	934,6	942,2	1034,3	82,2	82,4	584,7	505,3	670,9	66,0	66,3		
Rép. d'Afrique du												
Sud	4,1	2,3	2,2	0,4	0,2	12,9	14,1	13,2	1,5	1,3		
Israël	1,9	1,9	2,8	0,2	0,2	4,9	4,6	6,5	0,6	0,6		
Inde	7,1	7,6	4,1	0,6	0,3	18,2	11,5	15,2	2,1	1,5		
Hongkong	1,8	5,1	3,0	0,2	0,2	11,0	10,8	13,2	1,2	1,3		
Japon	16,4	15,6	18,8	1,4	1,5	23,6	20,0	26,8	2,7	2,6		
Canada	6,6	19,1	7,8	0,6	0,6	12,9	11,1	16,1	1,5	1,6		
USA	87,5	108,1	95,6	7,7	7,6	91,6	78,8	103,4	10,3	10,2		
Mexique	10,2	1,5	2,0	0,9	0,2	9,3	15,1	13,7	1,1	1,4		
Brésil	6,3	5,2	7,9	0,6	0,6	8,6	7,6	8,9	1,0	0,9		
Argentine	6,6	9,8	10,5	0,6	0,8	8,4	8,9	7,1	0,9	0,7		
Pérou	5,6	5,5	11,6	0,5	0,9	4,4	3,8	6,1	0,5	0,6		
Conféd. australienne	1,5	3,3	3,5	0,1	0,3	11,2	13,2	14,6	1,3	1,4		
Outre-mer Total	202,3	243,1	220,5	17,8	17,6	300,6	284,3	340,4	34,0	33,7		
	250. 27. 10. 64.											

Stellungnahmen

der Herren Bundesräte Dr. H. Schaffner und R. Bonvin zu den konjunkturpolitischen Vorstössen im Nationalrat (Herbstsession 1964)

Auf vielseitigen Wunsch hat sich der Verlag des Handelsamtsblattes entschlossen, die bundesrätlichen Stellungnahmen in der Herbst-Session 1964 des Nationalrates zu verschiedenen konjunkturpolitischen Vorstössen zu publizieren und diese Texte anschliessend auch als Broschüre zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um die seinerzeit der Presse übergebenen Texte.

Stellungnahme von Herrn Bundesrat Dr. H. Schaffner

1. Einleitung

Die Motionen Heil und Hackhofer, das Postulat Glasson und die Interpellation Weber haben eines gemeinsam: Sie nehmen auf das vom Bundesrat vorgelegte und von den eidgenössischen Räten in der diesjährigen März-Session gutgeheissene Dringlichkeitsprogramm zur Teuerungsbekämpfung Bezug und verlangen Auskunft darüber, was der Bundesrat zur Unterstützung und Ergänzung der beschlossenen Sofortmassnahmen vorzukehren gedenkt und welche Massnahmen er nach Ablauf des Dringlichkeitsprogrammes ins Auge fasst. Allerdings bestehen Unterschiede in den Akzenten: Die Motion Hackhofer visiert ausschliesslich die auf Grund der gegebenen Kompetenzen kurzfristig ergreifbaren Konjunkturdämpfungsmaßnahmen des Bundes, der Kantone und der Nationalbank an. Soweit hierbei die Nationalbank in Frage steht, wird Herr Bundesrat Bonvin Stellung nehmen. Das Postulat Glasson und die Motion Heil legen das Hauptgewicht auf die Möglichkeiten und Mittel einer umfassenden, langfristig ausgerichteten Konjunkturpolitik, wobei die Motion Heil insbesondere auf die Frage des angemessenen institutionellen Rahmens hinweist. Der zweite Teil der Interpellation Weber betrifft die Finanzierungsschwierigkeiten im Bausektor, einen 'Fragenkomplex' also, zu dem sich Herr Bundesrat Bonvin äussern wird.

Die für die Teuerungsbekämpfung und die Konjunkturpolitik ganz allgemein in Frage kommenden Massnahmen stehen – was ihre Problematik, ihre Realisierbarkeit und ihre Wirkung anbetrifft – in mehr oder weniger enger Beziehung zueinander. Es dürfte daher zweckmässig sein, die Motionen Heil und Hackhofer, das Postulat Glasson und den ersten Teil der Interpellation Weber im Rahmen einer gesamtheitlichen, die kurz- und langfristigen Aspekte einschliessenden Betrachtung zu behandeln.

2. Die Konjunkturentwicklung der jüngeren Zeit

Damit wir uns Rechenschaft ablegen können, ob die im Frühjahr getroffenen Dringlichkeitsmassnahmen auch weiterhin notwendig sind oder ob auf sie und allfällig auch auf das Anschlussprogramm verzichtet werden kann, möchte ich vorweg kurz auf die Konjunkturentwicklung der jüngeren Zeit eingehen. Dabei wäre es natürlich völlig unrealistisch, von den im März beschlossenen Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung jetzt schon eine entscheidende Wendung des konjunkturellen Geschehens zu erwarten. Deren Wirkungen dürften erst mit der Zeit so recht spürbar und statistisch sichtbar werden, soweit sie sich überhaupt von den Folgen der übrigen Marktgeschehnisse, wie der schon vor Inkrafttreten unseres Programmes eingetretene Kapitalverknappung, unterscheiden lassen.

Wer die verfügbaren statistischen Zahlen der letzten Monate zu einem wirtschaftlichen Gesamtbild zusammenfügt, mag sogleich erkennen, dass der Auftrieb in der schweizerischen Wirtschaft immer noch anhält. Das Fortbestehen des Nachfrageüberhangs zeigt sich darin, dass das Defizit der Handelsbilanz in den ersten acht Monaten rund 475 Mio Franken höher war als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Da im Gegensatz zum Jahre 1958 in der Weltwirtschaft ein Aufschwung im Gange ist, konnte der Export das bisherige Wachstum von jährlich rund 10 Prozent behaupten. In gewissen Sektoren der Investitionsgüterindustrie ist allerdings der Auftragsbestand in Rückbildung. In der Binnenwirtschaft zeigen die verschiedenen Nachfragefaktoren ein unterschiedliches Bild. Da die Investitionen und Leistungen der öffentlichen Hand in ihrer Expansion der Privatwirtschaft in einem beträchtlichen zeitlichen Abstand folgen, steigen sie gegenwärtig immer noch an. Beim Bund zeigt sich dies beim kräftig in Gang gekommenen Nationalstrassenbau und bei den gesetzlich beschlossenen Sozialausgaben.

Beim privaten Konsum – einem bisher äusserst kräftigen Auftriebsfaktor – scheint sich neuerdings eine Verlangsamung des Detailhandelszuwachses anzubahnen.

Bei den baulichen Investitionen beginnt sich ein Unterschied zwischen Wohnungen und industriellen Anlagen herauszubilden. Die Wohnbautätigkeit in den Städten ist immer noch deutlich im Anstieg. Die Baubewilligungen liegen beträchtlich über den entsprechenden Ziffern des Vorjahres, wenn auch möglicherweise nicht bei allen Vorhaben die Finanzierung sichergestellt ist. Dagegen zeigt die industrielle Investitionstätigkeit Anzeichen einer Abschwächung. Die Einfuhr von Investitionsgütern hat sich auf den Stand des Vorjahres zurückgebildet; doch nimmt der Einbau technischer Anlagen bei den Fabrikbauvorhaben noch zu. Diese Entwicklung kann wohl so gedeutet werden, dass die Kapitalverknappung, der Arbeitskräfte-

mangel und teils auch bereits schon die Baubewilligungspflicht die bauliche Expansion der Industrie zu verlangsamen beginnen und den Zwang zur rein technischen Rationalisierungsinvestition verstärken. Die Hemmung der industriellen Bautätigkeit dürfte dem nicht der Baubewilligungspflicht unterliegenden Wohnungsbau solange zugute kommen, als dieser nicht auf wesentliche Finanzierungsschwierigkeiten stösst, wobei zu beachten ist, dass ein wesentlicher Rückgang der industriellen Bautätigkeit mithelfen würde, die Anspannungen auf dem Kapitalmarkt zu lockern.

Was die Produktion und die Beschäftigung anbetrifft, so nehmen sie in der Industrie erneut leicht zu, und zwar auch in der Metall- und Maschinenindustrie. Deshalb und vor allem auch wegen der Expansion der Dienstleistungsbranchen lässt sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte immer noch nicht in wünschenswertem Ausmass zurückdämmen. Es sind dies deutliche Anzeichen für das Fortbestehen des Nachfrageüberhangs.

Die Teuerung hat sich etwas verlangsamt. Der Index der Konsumentenpreise stieg in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 1,6 Prozent gegenüber 2,4 Prozent und 2,8 Prozent in den entsprechenden Perioden der Jahre 1963 und 1962. Dies darf aber nicht zu der optimistischen Annahme verleiten, die Gefahr einer Kosteninflation sei, auch nur für die unmittelbare Zukunft, gebannt. Saisonale und einmalige Faktoren waren an diesem Resultat massgeblich beteiligt. So verhinderte insbesondere die der landwirtschaftlichen Produktion fast durchwegs förderliche Witterung einen Preisanstieg der Nahrungsmittel, und niedrigere Weltmarktpreise wichtiger Importwaren (Zucker, Heizöl, Eier) halfen mit, den vor allem von den Mietern, der Konsummilch, dem Fleisch sowie den lohnintensiven Branchen ausgehenden Preisauftrieb im Inland zu einem guten Teil aufzufangen. Solange der Nachfrageüberhang fort dauert, besteht jederzeit die Gefahr, dass selbst Teuerungen auf Teilgebieten eine preissteigernde Entwicklung auf breiterer Basis auszulösen vermögen. Ausserdem dürften saisonal ungünstige Faktoren wieder vermehrt in Erscheinung treten, eine allfällige weitere inflationäre Entwicklung im Ausland dürfte in Anbetracht der grossen Importabhängigkeit nicht ohne Auswirkungen auf die Nachfrageverhältnisse und die Preise in unserem Lande bleiben.

Versuchen wir uns ein Bild über die künftige Entwicklung unserer Binnenwirtschaft zu machen, so können wir an Hand der verfügbaren Anhaltspunkte schliessen, dass unsere Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung und die gegenwärtig hauptsächlich marktbedingte Kapitalverknappung an Einfluss gewinnen. Obwohl in einzelnen Zweigen der Industrie der Bestellsbestand noch gewachsen ist, zeigt er in andern bereits eine leichte Abnahme. Bei der Aktienbörse und bei der Beurteilung der Beschäftigungsaussichten der Industrie macht sich eine deutliche Zurückhaltung bemerkbar. Die Schwierigkeiten bei der Ablösung von Baukrediten durch Hypotheken lassen eine gewisse Verminderung der Zusagen für neue Baukredite und damit auch eine Abschwächung des Ueberborders der Baunachfrage erwarten. In dieser Situation, in der einerseits noch starke Auftriebskräfte am Werk sind, anderseits aber bereits gewisse positive Wirkungen unserer Massnahmen zu verzeichnen sind, wäre es zweifellos verfehlt, in unseren Bemühungen zur Beschränkung der an unsere Volkswirtschaft gestellten immer noch übergrossen Ansprüche nachzulassen.

Neben dem allgemeinen Konjunkturverlauf der jüngeren Zeit dürfte insbesondere auch die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt und im Bausektor interessieren. Herr Bundesrat Bonvin wird sich eingehend mit dem Geld- und Kapitalmarkt befassen und dabei auch über die Handhabung des Geldbeschlusses berichten.

Ich kann mich deshalb darauf beschränken, die Entwicklung am Bauproduktmarkt und die ersten Erfahrungen mit dem Baubeschluss darzulegen. Wie aus der diesjährigen Bauerhebung des Delegierten für Arbeitsbeschaffung hervorgeht, wurden für das laufende Jahr in der Schweiz Bauvorhaben im Gesamtbetrage von rund 13,9 Milliarden Franken als zur Ausführung vorgesehen angemeldet. Demgegenüber sind im vergangenen Jahr Bauten im Umfange von annähernd 10 Milliarden Franken realisiert worden. Stellt man die Bauvorhaben für das Jahr 1964 den effektiv erbrachten Bauleistungen des letzten Jahres gegenüber, die als die zu Jahresbeginn gegebene Baukapazität angesehen werden dürfen, so ergibt sich ein Nachfrageüberhang von fast 4 Milliarden Franken oder von fast 40 Prozent der Kapazität des Baugewerbes. Auch unter Berücksichtigung des günstigen Bauwetters im laufenden Jahr sowie eines allfälligen weiteren Produktivitätsfortschrittes und einer Erhöhung der Lohn- und Materialkosten resultiert für dieses Jahr immer noch eine ungedeckte Nachfrage nach Bauleistungen von gegen 2,2 bis 2,8 Milliarden Franken. Es müssen also Bauvorhaben in diesem Betrage zurückgestellt werden, wenn nicht die Baupreise eine erneute übermässige, einzig durch die hohe Nachfrage gerechtfertigte Hausse erfahren sollen. Zwar darf allerdings angenommen werden, dass nicht alle angemeldeten Bauvorhaben in technischer, rechtlicher und finanzieller Hinsicht baureif sind, was aber verbleibt, käme gesamthaft gesehen immer noch einer starken Ueberforderung des Baugewerbes gleich. Der Baubeschluss hat daher nach wie vor die Preisinflation in ihrem virulentesten Sektor zu mildern.

Neben der Baustatistik des Delegierten weisen auch andere Zahlen darauf hin, dass die Investitionsneigung nach wie vor bedeutend ist. So überstieg die Zahl der baubewilligten Wohnungen in den ersten sieben Monaten die Vergleichswerte des Vorjahres um rund 11 Prozent, während sich die Zahl der von Fabrikinspektoren begutachteten industriellen Bauvor-

haben erstmals nicht weiter erhöhte. Das aus der Statistik gewonnene Bild wird durch die Marktentwicklung, die wir ebenfalls laufend verfolgen, im grossen und ganzen bestätigt. Immerhin weisen gewisse Indizien darauf hin, dass sich in den letzten Monaten auf dem Gebiete des Tiefbaues ein gewisser Wandel im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage vollzogen hat und dass heute wieder in vermehrter Masse der Wettbewerb unter den Anbietern zum Spiel kommt. Nach Berichten einzelner Kantone wurden bei kürzlich durchgeführten Submissionen auch für Hochbauarbeiten wiederum im vermehrten Masse Angebote eingereicht.

3. Die Durchführung des Baubeschlusses

Was nun die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Baubeschlusses anbetrifft — und hier möchte ich die Gelegenheit benützen, um auch einige der uns von Herrn Nationalrat Schaffer in seiner Dringlichen Kleinen Anfrage gestellten interessanten Fragen zu beantworten —, so darf vorweg mit Genugtuung festgestellt werden, dass nahezu ausnahmslos alle Kantone mit gutem Willen und grossem Ernst an ihre sicher nicht leichte Aufgabe herangetreten sind. Der vom Bundesrat mit der Durchführung des Baubeschlusses betraute Beauftragte für Baufragen war den Kantonen bei der Überwindung der unvermeidlichen administrativen Anlaufschwierigkeiten behilflich. So stellte er ihnen unmittelbar nach Inkrafttreten der dringlichen Bundesbeschlüsse die notwendigen Formulare zu, was die sofortige Ingangsetzung der im Beschluss vorgesehenen Verwaltungsmassnahmen und die rasche Anhandnahme der Kontrollarbeiten ermöglichte. Durch verschiedene Rundschreiben wirkte der Beauftragte zudem auf eine einheitliche Anwendung des Baubeschlusses in den Kantonen hin. Es liegt mir daran, in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass sich die in diesem Ratsaal und in der Öffentlichkeit gehegte Befürchtung, der Bund und die Kantone müssten einen grossen bürokratischen Apparat aufziehen, in keiner Art und Weise bewahrheitet hat. Der Beauftragte selbst führt seine Aufgabe mit einer ganz- und einer halbtägig zur Verfügung stehenden Arbeitskraft durch. Eine Umfrage bei den Kantonen hat ergeben, dass in der gesamten Schweiz kein halbes Dutzend Personen wegen den Massnahmen des Baubeschlusses angestellt werden mussten. Verschiedene Stände haben auf Anfrage hin vielmehr ausdrücklich erklärt, dass die anfallende Mehrarbeit sich in administrativ durchaus erträglichem Rahmen halte und ohne zusätzliches Personal bewältigt werden könne. Auch hat der Verkehr zwischen den zuständigen kantonalen Stellen und den verschiedenen Bauherren nirgends zu nennenswerten Schwierigkeiten Anlass gegeben.

Zur Frage der Festsetzung der kantonalen Plafonds lässt sich folgendes sagen: Mitte März wurde den Kantonen vom Beauftragten mit unserer Zustimmung als erster provisorischer Plafond 90 Prozent der im Jahre 1962 realisierten Bauten freigegeben. Damit verfügte die Kantone für einige Monate über eine genügend grosse Baumasse, um den begründeten Gesuchen zu entsprechen. In den letzten Wochen hat nun der Beauftragte mit der Mehrzahl der Kantone die im Baubeschluss vorgesehenen Besprechungen geführt und im Einvernehmen mit den kantonalen Regierungen den definitiven Bauplafond festgelegt. Er war dabei vom Bundesrat ermächtigt worden, den einzelnen Ständen, unter gebührender Berücksichtigung ihrer speziellen Verhältnisse auf dem Bausektor, einen Plafond zuzuweisen, der im Maximum bis zu 10 Prozent höher sein darf als die im Jahre 1963 erbrachten Bauleistungen. Nach Aussagen der Kantone sollte es ihnen möglich sein, den zugewiesenen Plafond einzuhalten.

Beim Bund wurde selbstverständlich bei der Festlegung des Plafonds gleich wie bei den Kantonen vorgegangen. Es muss in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass die Plafonierung der ausführbaren Bauten gerade den Bund und insbesondere seine Regiebetriebe in eine speziell schwierige Situation versetzte. Zur Begründung genügt es, auf die im letzten Jahr mehrfach recht augenfällig in Erscheinung getretenen baulichen Engpässe der SBB sowie auf den vielerorts für jeden Bürger erkennbaren baulichen Nachholbedarf gewisser Betriebe der PTT hinzuweisen.

Herr Nationalrat Schaffer, der als Regierungstatthalter auf Grund der vom Kanton Bern getroffenen Regelung mit der Plafondverwaltung und Bewilligungserteilung in einem Amtsbezirk beauftragt ist und daher als guter Kenner der Materie bezeichnet werden darf, stellt uns auch die Frage, ob der Baubeschluss eine gewisse Verlagerung vom industriell-gewerblichen und öffentlichen Bau auf den Wohnungsbau ergeben hat. Dies trifft in der Tat zu. Auf Grund der uns bis heute zur Verfügung stehenden statistischen Unterlagen von 20 Kantonen, die wir eingefordert hatten, geht eindeutig hervor, dass der prozentuale Anteil der für den Wohnungsbau erteilten Bewilligungen ganz merklich über dem Durchschnitt der in den letzten Jahren erbrachten Bauleistungen liegt, während insbesondere der öffentliche aber auch der gewerblich-industrielle Bau ihre Anteile nicht mehr halten konnten. Offen bleibt allerdings die Frage, inwieweit bei allen Wohnbauvorhaben auch die Finanzierung sichergestellt ist.

Wie aus Berichten der Kantone weiter hervorgeht, hat sich zufolge der beiden Bundesbeschlüsse erfreulicherweise auch die Bodenpreisentwicklung — jedenfalls ausserhalb der eigentlichen Bevölkerungszentren — weitgehend beruhigt oder hat sich doch zumindest die Preissteigerung stark verlangsamt. Einige Stände berichten zudem auch von vermehrten Angeboten bei der Erteilung von Bauaufträgen. Allerdings dürfte die Erfahrungszeit noch zu kurz sein, um bereits heute einigermaßen gesicherte Aussagen über die künftige Preisgestaltung auf dem Baumarkt zu machen.

Die Frage, inwieweit die Produktion und Einfuhr von vorfabrizierten Fertighäusern gefördert werden kann, wird gegenwärtig eingehend geprüft. Sollte es sich zeigen, dass eine generelle Zollbefreiung als erwünscht angesehen wird, so verfügen wir bereits heute über die nötigen Befugnisse, um sie vorübergehend einzuführen.

4. Das Anschlussprogramm

Nachdem die Konjunkturlage und der Stand unseres Dringlichkeitsprogrammes einigermaßen umrissen worden sind, können wir nunmehr zum Anschlussprogramm übergehen. Im Interesse einer grösseren Klarheit über den Zweck und die Wirkungsmöglichkeiten des Anschlussprogrammes empfiehlt es sich, zwischen den Massnahmen des Anschlussprogrammes im engern Sinne, den spezifischen Massnahmen der Konjunkturpolitik und eigentlichen wachstums- und strukturalpolitischen Massnahmen zu unterscheiden.

Beim eigentlichen Anschlussprogramm handelt es sich um Massnahmen, die das auf den bekannten drei Säulen beruhende bundesrätliche Hauptprogramm in seiner Wirksamkeit zu unterstützen und zu ergänzen vermögen und von denen daher noch während der Gültigkeitsdauer der dringlichen Bundesbeschlüsse eine Wirkung zu erwarten ist.

Hier kommt dem konjunkturgerechten Verhalten der öffentlichen Hand zweifellos zentrale Bedeutung zu, denn der öffentliche Haushalt nimmt im wirtschaftlichen Geschehen eine immer bedeutsamere Stellung ein, sei es als Konsument, Investor oder Sparer. Zu diesem überaus wichtigen Fragenkomplex wird sich Herr Bundesrat Bonvin äussern.

Ich möchte hier nur betonen, dass der Baubeschluss wesentlich mithilft, die bauliche Tätigkeit der öffentlichen Hand in gewissen Grenzen zu halten. Er bildet eine der wenigen Möglichkeiten, Einfluss auf das Bauvolumen von Kantonen und Gemeinden auszuüben.

Neben dem Verhalten der öffentlichen Hand kommt im Anschlussprogramm dem Gespräch zwischen den Sozialpartnern grosse Bedeutung zu. Die Dringlichkeitsmassnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und der Bauwirtschaft können einerseits in ihrer Anwendung gemildert und andererseits in ihrer Wirkung verstärkt werden, wenn die Sozialpartner ihr Verhalten auf die gleichen Ziele ausrichten.

Da der Erfolg des Programmes im Interesse aller liegt, sollten wir von den Sozialpartnern erwarten dürfen, dass sie sich grundsätzlich hinter die Ziele des bundesrätlichen Programmes stellen und versuchen, ihr Verhalten vermehrt nach den gesamtwirtschaftlichen und derzeitigen konjunkturpolitischen Erfordernissen auszurichten. Wir verkennen die Schwierigkeiten, denen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in dieser Frage gegenüberstehen, keineswegs. Wir übersehen nicht, dass sie in erster Linie die Interessen der von ihnen vertretenen Kreise zu wahren haben. In dem Masse aber, wie sie diese Interessen in das Allgemeininteresse einzuordnen vermögen, entheben sie den Staat der Notwendigkeit, korrektiv in den Wirtschaftsablauf einzugreifen. Wir muten den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen auch nicht zu, Bindungen einzugehen, die sie in ihren Kreisen nicht durchzusetzen vermögen. Doch wäre es für unsere Konjunkturpolitik von grossem Nutzen, wenn sie im gemeinsamen Gespräch in Fragen der Preis- und Lohnpolitik und insbesondere der Arbeitszeit einvernehmliche Vorstellungen über das konjunkturpolitisch tragbare Mass zu erarbeiten versuchten und sich bemühten, ihre Kreise in entsprechendem Sinne zu beeinflussen. Alle Beteiligten sollten sich bewusst sein, dass eine solche Politik auch, wenn nicht in erster Linie, in ihrem eigenen wohlverstandenen langfristigen Interesse liegt, selbst wenn kurzfristig gewisse Opfer zu erbringen sind.

Bei den zahlreichen Sondierungen, die nach dem Inkrafttreten der dringlichen Bundesbeschlüsse vorgenommen wurden, zeigte es sich, dass die Auffassungen über die Zweckmässigkeit, das Ziel und den Zeitpunkt eines derartigen Gespräches teilweise auseinandergingen. Wir mussten daher versuchen, vor Aufnahme des Gespräches im grossen Kreis in Besprechungen mit den einzelnen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen erfolgversprechende Ausgangsbedingungen und eine solide Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Diese vorbereitende Phase ist nunmehr abgeschlossen. Nach den bisherigen Eindrücken zu urteilen, ist bei den Dachorganisationen beider Seiten die Bereitschaft vorhanden, die zentralen Ziele unserer Konjunkturpolitik zu unterstützen. Der Schweizerische Gewerbeverband möchte allerdings dem Baubeschluss nach wie vor nicht zustimmen. Doch ist auch er mit den andern begründeten Organisationen bereit, an einem Gespräch in grösserem Kreis teilzunehmen. Damit sind nunmehr die Voraussetzungen vorhanden, um zum konstruktiven Gespräch überzugehen, in dem vor allem übereinstimmende Auffassungen über das konjunkturgerechte Verhalten zu erarbeiten sind.

In der Auseinandersetzung um unser Dringlichkeitsprogramm sind wir im Parlament und in der Presse verschiedentlich aufgefordert worden, durch Zollsenkungen zur Teuerungskämpfung und Wettbewerbsintensivierung beizutragen. In der Botschaft vom 24. Januar 1964 erklärt sich der Bundesrat bereit, die in einigen Fällen gewährten Zollerleichterungen für die Verlegung eines Teils des Produktionsprozesses ins Ausland noch auf weitere Branchen auszudehnen. Durch eine weitherzige Interpretation der Bestimmungen über den Verdrängungsverkehr werden sodann von der Zollverwaltung fortwährend Zollerleichterungen gewährt, die sich konjunkturpolitisch im gleichen Sinne auszuwirken vermögen.

Der Bundesrat hat auch prüfen lassen, ob es zur Erzielung einer konjunkturpolitisch erwünschten Wirkung empfehlenswert wäre, in Anrechnung auf die Kennedy-Runde autonome Senkungen vorzunehmen. Die Abklärungen lassen erkennen, dass durch Zollsenkungen nur ein bescheidener Beitrag an die Konjunkturpolitik geleistet werden kann.

Bezüglich ihrer konjunkturpolitischen Wirkung wird man in erster Linie zwischen Schutzschranken und Fiskalzöllen unterscheiden müssen. In der Regel wird empfohlen, in Zeiten der Hochkonjunktur die Schutzschranken zu senken und die Fiskalzölle eher zu erhöhen. Von der Senkung der Schutzschranken verspricht man sich eine Verstärkung der Importkonkurrenz und damit eine Dämpfung der Expansionslust und von der Erhöhung der Fiskalzölle eine Abschöpfung des die Konjunktur überhitzenden Kaufkraftüberhangs.

Unter den Schutzschranken scheiden zum vornherein die landwirtschaftlichen Produkte für eine Senkung aus. Im Industriesektor aber sind die schweizerischen Ansätze im allgemeinen niedrig. Von einer Reduktion niedriger Zölle ist aber nur eine sehr beschränkte preissenkende oder expansionstämpfende Wirkung zu erwarten. So verliert bei einem Nachfrageüberhang der Preis bei vielen Produkten seine entscheidende Bedeutung für den Verkaufserfolg, und es treten andere Faktoren wie die prompte Lieferung, die Sicherung der Nachlieferung, die Qualität und andere Vorteile in den Vordergrund. Dort, wo kleinere Preisdifferenzen eine Rolle spielen, nimmt oft der ausländische Lieferant die Zolllast auf sich, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass unser Markt zu einem wesentlichen Teil von schweizerischen Produzenten versorgt wird, die zugleich exportieren und bei der Festsetzung der Inlandpreise den Zollschatz nicht berücksichtigen. Dies trifft besonders dort zu, wo die Konkurrenz nicht durch Preiskartelle behindert ist. Zudem sind unsere Zölle einem ständigen Abbauprozess unterworfen. In einer Periode steigender Preise vermindert sich das Gewicht spezifischer Belastungen. Seit Inkrafttreten des neuen Tarifs ergibt sich daraus bereits eine Senkung von über 10 Prozent. Auch der

EFTA-Zollabbau geht kontinuierlich weiter. Für Industrieprodukte aus den EFTA-Ländern werden ab 1. Januar 1965 die Zölle nur mehr 30 Prozent der normalen Sätze betragen. Bei Produkten, für die die EFTA-Länder eine massgebliche Rolle spielen, scheinen Lieferanten aus Drittländern zur Behauptung ihrer Marktpositionen einen Teil der Zolldifferenz auf sich zu nehmen. Schliesslich hat die Schweiz seit Inkrafttreten des neuen Tarifes durch Zollverhandlungen und autonome Beschlüsse den Tarif mehrmals gesenkt.

Welch geringes Einfuhrhindernis im allgemeinen die schweizerischen Industriezölle darstellen, zeigen die in den letzten Jahren massiv angewachsenen Importe, denen es zu verdanken ist, dass ein grosser Teil der inflatorischen Wirkung des Nachfrageüberhangs neutralisiert werden konnte. Dafür hat das Passivum der Ertragsbilanz allmählich einen Umfang angenommen, der Zahlungsbilanz- und Liquiditätsprobleme aktuell werden lässt.

Es ist zuzugeben, dass der schweizerische Tarif eine Anzahl von Positionen aufweist, die das übliche schweizerische Mass übersteigen. Es stellt sich daher die Frage, ob eine Herabsetzung dieser Belastung konjunkturpolitisch empfehlenswert wäre, wobei wohl jene auszuklammern wären, die anlässlich der Kennedy-Runde eine negotiatorische Bedeutung haben könnten. Was alsdann noch bleibt, ist eine relativ bescheidene Liste von Positionen, unter denen auch solche figurieren, bei denen der hohe Satz nur eine vorsorgliche Bedeutung hat, das heisst, die Inlandpreise übersteigen gegenwärtig jene des Auslandes nicht und der Zoll soll lediglich die Produzenten in Zeiten der Depression gegen anormal tiefe Offerten des Auslandes schützen. In andern Fällen kommt dem Normalsatz nur eine theoretische Bedeutung zu, da für die Hauptverwendung die Einfuhr zu tieferen Reversätzen erfolgt. Eine Reihe von Waren stammt aus Branchen, die sich auf ihre Anstrengungen zur Preisstillhaltung berufen können, oder ist im Genusse eines Distanzschutzes oder bildet Gegenstand internationaler Preiskartelle. Wir haben es daher mit einem recht komplexen Tatbestand zu tun.

Wir haben der Wirtschaft Gelegenheit geboten, sich über die Opportunität und Wirkung einer konjunkturpolitischen Senkung der spektakulärsten überdurchschnittlichen Zollsätze zu äussern. Dabei sind wir seitens der Produzenten auf eine eindeutige Ablehnung des Gedankens konjunkturpolitischer Zollsenkungen gestossen, und aus Kreisen des Handels wurde unterstrichen, dass unter den heutigen Verhältnissen recht geringe konjunkturpolitische Wirkungen zu erwarten wären. Eine beträchtliche Anzahl von Einwendungen müssen wir als sachlich gerechtfertigt anerkennen. Es wird voraussichtlich zwar eine Liste von autonomen Senkungen relativ sehr hoher Schutzsätze zustandekommen, doch lässt sich heute schon erkennen, dass ihr kaum eine ins Gewicht fallende konjunkturpolitische Bedeutung zukommen wird.

Es ist bereits erwähnt worden, dass Fiskalzölle, die zur Kaufkraftabschöpfung führen, konjunkturpolitisch gesehen nicht gesenkt werden sollten. Der Bundesrat ist aber bereit, von dieser Regel im Sonderfall des Brotgetreides abzuweichen, weil die gegenwärtige Höhe dieses Zolles als überholt erscheint und die Getreidepreise in letzter Zeit als Folge anormaler Verhältnisse gestiegen sind und zusammen mit anderen Teuerungselementen zu einer Brotpreiserhöhung führen könnten.

Die vom Bundesrat am 25. September 1964 beschlossene Senkung des Zolles auf Brotgetreide von Fr. 3.- auf Fr. ~60 soll in Verbindung mit anderen fällig gewordenen Adjustierungen im Getreidesektor bewirken, dass die drohende Erhöhung der Brotpreise um 5 bis 10 Rappen je Kilo unterbleibt. Dadurch wird verhindert, dass der Index um 0,4 bis 0,8 Punkte steigt.

Ich kann Ihnen sodann die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich die Organisationen der Müller bereit erklären – eine ausserordentliche Erhöhung der Auslandsgetreidepreise vorbehalten –, den Mehlpreis während eines Jahres nicht zu erhöhen. Ferner hat der Schweizerische Bäckermeisterverband dem Bundesrat die Zusicherung abgegeben, dass er an seine regionalen Organisationen eine entsprechende Empfehlung in bezug auf den Brotpreis richten werde. Die Migros und die VSK-Bäckereien sind im Begriffe, diese Frage zu prüfen. Der Bundesrat hofft und erwartet, dass auch diese Organisationen mitmachen werden. Es wäre wünschbar und für die Stabilisierungspolitik ausserordentlich wichtig, wenn sich weitere Wirtschaftszweige zu ähnlichen Schritten entschliessen könnten.

Im weitern sind im Rahmen des engern Anschlussprogrammes auch die Möglichkeiten geprüft worden, durch Erschwerung der Abzahlungskäufe die übermässige Ausweitung der Konsumnachfrage zu bremsen. Der Nationalrat hat am 12. März 1964 die Postulate Bärlocher und Deonna angenommen, in denen der Bundesrat ersucht wird, im Rahmen der Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung dem Abzahlungsgeschäft besondere Aufmerksamkeit zu schenken und zum Zwecke der Eindämmung des Konsums die Mindestanzahlung wesentlich zu erhöhen und die Vertragsdauer zu verkürzen. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, diesen Postulaten Folge zu geben, in der Meinung, dass auch vom Konsumenten ein konjunkturgerechtes Verhalten erwartet werden dürfe und dass die beabsichtigte Verschärfung der Vorschriften über den Abzahlungsvertrag geeignet sei, sich sozialpolitisch günstig auszuwirken.

So beschloss er in seiner Sitzung vom 26. Mai, mit Wirkung ab 1. Juni die Ansätze für die Mindestanzahlung generell auf 30 Prozent des Barkaufpreises zu erhöhen und die Vertragsdauer einheitlich auf zwei Jahre herabzusetzen. Er erachtete Abweichungen in zwei besonders gelagerten Fällen als gerechtfertigt, nämlich bei den Möbeln, die zu den unerlässlichen Gebrauchsgütern gehören, sowie bei Automobilen, deren Anschaffung und Unterhalt den Käufer besonders stark belasten. Für Möbel setzte er den Mindestanzahlungssatz auf 20 Prozent und die Vertragsdauer auf drei Jahre an, für Automobile auf 35 Prozent, bzw. einjährig.

Schliesslich ist von Befürwortern und Gegnern unseres Dringlichkeitsprogrammes die Forderung erhoben worden, es sollten zwecks Einschränkung der Konsumnachfrage und Erweiterung der Kapitalbasis Massnahmen zur Förderung des Sparens ergriffen werden. Die Notwendigkeit der Förderung des individuellen Sparens ist unbestritten. Nur besteht noch keine Klarheit darüber, welche Mittel hierzu geeignet und praktisch anwendbar sind. Jedenfalls wäre eine spezielle Förderung einzelner Anlageformen nicht zweckmässig, wenn damit im wesentlichen bloss eine Umlagerung von Ersparnissen erzielt würde; die beste Sparförderung ist wohl in der Stabilisierung des Geldwertes und in einem einigermaßen attraktiven Zinsniveau zu erblicken.

Zurzeit ist eine aus Wissenschaftlern, Verbands- und Behördenvertretern zusammengesetzte Kommission am Werk, um die geeigneten fiskalischen

und andern Mittel der Sparförderung ausfindig zu machen. Herr Bundesrat Bonvin wird Ihnen darüber noch näheren Aufschluss erteilen.

Für den Moment darf allerdings von den so vielfach erwähnten Massnahmen zur Förderung des individuellen Sparens nicht allzu viel erwartet werden, denn sie sind, was ihre Vorbereitung und Wirksamkeit anbelangt, langfristiger Natur. Sie sind daher weniger als Bestandteil des Anschlussprogrammes, sondern vor allem als Mittel der langfristigen Wachstumspolitik von Bedeutung. Kurzfristig dürfte einzig der Weg über das Zwangssparen erfolgversprechend sein. Bedauerlicherweise hat man es bei der 6. AHV-Revision abgelehnt, diesen Weg zu beschreiten, indem auf eine Beitragserhöhung verzichtet worden ist.

Im Zusammenhang mit dem Anschlussprogramm ist mehrfach gefordert worden; es sei nunmehr gestützt auf das Kartellgesetz die Wettbewerbspolitik in den Dienst der Teuerungsbekämpfung zu stellen. Es war stets die Absicht des Bundesrates, die Wettbewerbspolitik mit Hilfe der Kartellkommission zu aktivieren und damit zur langfristigen Dämpfung des Preisanstieges beizutragen. Veraltete, teure Produktionsverfahren sollten sich nicht hinter einem Kartell halten können. Gelingt es, eine solche Politik durchzusetzen, so wird gleichzeitig mit einem Beitrag zur Bekämpfung des Preisanstieges ein Beitrag zu einer leistungsfähigeren Struktur unserer Wirtschaft erbracht. Das EVD hat denn auch dieser Kommission kurz nach ihrer Einsetzung mehrere Untersuchungsaufträge erteilt.

Konjunkturpolitisch ist zunächst einmal der Bausektor im Vordergrund des Interesses gestanden. Aus Boykottprozessen und Untersuchungen der Preisbildungskommission ist ersichtlich, dass früher in einzelnen Branchen des Baugewerbes der Wettbewerb durch umfassende Marktordnungen erheblich eingeschränkt wurde. Somit ist durch die Kartellkommission zu untersuchen – und damit beantwortete ich eine weitere uns von Herrn Nationalrat Schaffer gestellte Frage –, ob dies heute noch der Fall ist. Dieser Abklärung kommt deshalb Bedeutung zu, weil zurzeit die Möglichkeiten geprüft werden, durch Zollreduktionen und vermehrte Rationalisierung die Baukosten zu senken. Sollten zu straffe private Marktabsprachen die Weitergabe von Kostenreduktionen verhindern oder erheblich erschweren, so müssten Massnahmen zu deren Lockerung ins Auge gefasst werden.

Im weitern haben wir eine Untersuchung der Konkurrenzverhältnisse bei alkoholfreien Getränken angeordnet. Die jüngsten generellen Preiserhöhungen lassen nämlich auf eine durchgehende Unterbindung der Preiskonkurrenz schliessen. Der Umstand, dass gleichzeitig eine entsprechende Preiserhöhung für Bier und gewisse Fruchtsäfte erfolgte, weist auf eine Ausschaltung auch der Substitutionskonkurrenz hin. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse werden wir dann zu beurteilen haben, ob sich in diesem oder jenem Bereich Massnahmen aufdrängen, wie sie im Kartellgesetz vorgesehen sind.

Die auf wettbewerbspolitischem Gebiet durch die Kartellkommission abgelöste Preisbildungskommission hat im ersten Jahrzehnt ihrer Tätigkeit zur Hauptsache Preis- und Margenuntersuchungen durchgeführt. Später sind dann die Kartellerhebungen in den Vordergrund des Interesses gerückt. Heute kommt aber einer Durchleuchtung der Preise und ihrer Bestimmungsfaktoren für einzelne Branchen oder Produkte vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus wiederum erhöhte Bedeutung zu. Dies wird nun künftig anstelle der Preisbildungskommission die neu geschaffene Studienkommission für Preis-, Kosten- und Strukturfragen tun, die wiederum aus fachlich bestausgewiesenen Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaft zusammengesetzt ist. Die Kommission hat bereits Aufträge für eine vergleichende Preisuntersuchung im Importbereich und für eine Margenuntersuchung im Randbereich des Agrarschutzes erhalten. Die Aktivierung der Kartellpolitik sowie die Wachstums- und Integrationsschwierigkeiten zwingen uns, den Strukturproblemen, das heisst Fragen der Branchenübersetzung, der Betriebskonzentration und der Strukturkrisen künftig vermehrte Beachtung zu schenken. Die Abklärung der Strukturprobleme ist demjenigen Expertengremium überbunden, das sich bereits mit Preis- und Kostenuntersuchungen befasst, da beide Problemkreise enge Beziehungen aufweisen.

5. Zur Frage der längerfristigen Wirtschaftspolitik

So viel ungefähr lässt sich zurzeit über den Stand jenes Teiles des engern Anschlussprogrammes und seine Erfolgsaussichten berichten, soweit es nicht den wichtigsten und zentralsten Teil betrifft: das Gebaren des öffentlichen Haushaltes. Die zahlreichen weiteren Massnahmen, die in der Auseinandersetzung um unser Teuerungsbekämpfungsprogramm vorgeschlagen worden sind, und von denen wir einige bereits von uns aus eingeleitet haben, gehören teils zum langfristig ausgerichteten, konjunkturpolitischen Instrumentarium und teils zur eigentlichen Wachstums- und Strukturpolitik. Wenn wir sie im folgenden erwähnen und teils kurz kommentieren, so will dies nicht heissen, dass wir sie durchwegs als verbindliche Programmpunkte auffassen. Bei einigen davon kann es sich vorerst bloss darum handeln, ihre Eignung und Realisierbarkeit noch weiter abzuklären. Je nach den Ergebnissen dieser teils zeitraubenden Untersuchungen und Vorbereitungsarbeiten werden wir Ihnen zu gegebener Zeit unsere Anträge für die allfällig wünschbar erscheinenden zusätzlichen Massnahmen und die dazu erforderlichen gesetzlichen Kompetenzen unterbreiten.

Was zunächst den Ausbau des marktkonformen konjunkturpolitischen Instrumentariums zur Lenkung des Geld- und Kapitalmarktes anbelangt, so steht zweifellos, die in Vorbereitung begriffene Abänderung des Notenbankgesetzes im Vordergrund des Interesses. Herr Bundesrat Bonvin wird Sie, sobald der Stand der Vorarbeiten und Abklärungen dies erlaubt, hierüber näher orientieren.

Im weitern wird man wie in andern Ländern versuchen müssen, die praktikablen langfristigen Richtlinien für eine konjunkturgerechte Haushaltspolitik der öffentlichen Hand dem neuesten Stand der Erkenntnisse anzupassen. Dabei gilt es vorausschauend den Rahmen für das jeweils Tragbare abzustecken und für all die überaus dringlichen Bedürfnisse eine Rangfolge der Prioritäten aufzustellen. Allerdings dürfen die praktischen Möglichkeiten des Bundes, der Kantone und Gemeinden, derartige Richtlinien zu befolgen, nicht überschätzt werden.

Ebenso dürfte es schwierig sein, die Steuerpolitik in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen, um die Investitions- oder die Konsumneigung zu beeinflussen. Jedenfalls wäre dies nur dann sinnvoll, wenn die der öffentlichen Hand in Zeiten der Konjunkturüberhitzung zusätzlich zufließenden Steuerbeträge nicht ausgegeben werden dürften, sondern sterilisiert oder für konjunkturkonforme Zwecke reserviert werden müssten.

Steuerpolitische Massnahmen werden – weil sie als marktkonform erachtet werden – vor allem von wissenschaftlicher Seite in Vorschlag gebracht. Die Wirtschaft jedoch begegnet ihnen überwiegend mit Skepsis. Es unterliegt keinem Zweifel, dass es sich hier in Anbetracht der föderalistisch geprägten dreiteiligen Steuerhoheit um sowohl technisch als auch politisch äusserst heikle Probleme handelt. Wir haben schon vor einiger Zeit veranlasst, dass sie mit aller gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung der schweizerischen Gegebenheiten geprüft werden. Das Problem der steuerlichen Abschreibungen als Mittel der Konjunkturpolitik ist noch in Prüfung. Eine Rundfrage des Vororts bei seinen Mitgliedern hat ein negatives Echo ergeben. Die Frage wurde nun noch der Nationalbank zur Stellungnahme unterbreitet.

Schliesslich werden wir uns noch darüber Rechenschaft ablegen müssen, ob die gesetzlichen Grundlagen zur Beeinflussung der Abzahlungskäufe ausreichen, um den konjunkturpolitischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Wir werden natürlich, wie dies Herr Nationalrat Heil in seiner Motion anregt, auch den institutionellen Erfordernissen einer umfassenden Konjunkturpolitik unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Es ist mit der Bereitstellung des Instrumentariums allein nicht getan; ebenso wichtig ist es, institutionell die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die einzelnen Instrumente koordiniert und der jeweiligen Konjunkturlage gemäss eingesetzt werden. Verwaltungsmässig ist bereits eine institutionelle Grundstruktur, die sich weiterentwickeln lässt, vorhanden, so die seit einiger Zeit häufiger zusammen tretende Delegation des Bundesrates für Finanz und Wirtschaft, die sich von der aus Abteilungsvorsteher und zwei Vertretern der Wissenschaft zusammensetzenden interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Prüfung konjunkturpolitisch relevanter Massnahmen beraten lässt, ferner der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und die Kommission für Konjunkturbeobachtung. Wir werden für die Abklärung von besonders komplexen Problemen auch vermehrt fachlich kompetente Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft zur Beratung beziehen.

Im weitern möchte ich noch kurz auf einige sogenannte wachstums- und strukturpolitische Massnahmen eingehen, die verschiedentlich als Bestandteil des Anschlussprogrammes genannt worden sind, und die wir mehrheitlich auch bereits eingeleitet haben.

So bietet – wie schon dargelegt – das Kartellgesetz nunmehr die Möglichkeit, durch Aktivierung des Wettbewerbs langfristig auf eine Steigerung der Unternehmerleistung und eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur hinzuwirken. Wir sind auch gewillt, durch eine aktive Konsumentenpolitik von der Nachfrageseite her den Wettbewerb zu intensivieren und damit den strukturellen Anpassungsprozess und den Produktivitätsfortschritt zu fördern. Wir haben zu Beginn dieses Jahres eine Studienkommission beauftragt, die für schweizerische Verhältnisse in Frage kommenden Mittel und Wege zur Hebung des Preis- und Qualitätsbewusstseins und zur Verbesserung der Marktübersicht der Konsumenten sowie für eine bessere Wahrung der Konsumenteninteressen aufzuzeigen. Der Kommissionsbericht ist spätestens auf Jahresende zu erwarten.

Ferner sind wir bestrebt, durch Förderung des Sparens die geldseitigen Voraussetzungen für ein gleichgewichtiges, eigenständiges Wirtschaftswachstum zu verbessern. Wie bereits erwähnt, ist auf diesem Gebiet eine Expertenkommission beauftragt, fiskalische und anderweitige Massnahmen zur Sparförderung ausfindig zu machen.

In der Fremdarbeiterpolitik werden wir uns im Interesse des Produktivitätsfortschrittes und einer leistungsorientierten Wirtschaftsstruktur mit der Zeit, wenn auch mit aller Vorsicht, zu marktkonformen Lösungen für die Verteilung der Arbeitskräfte durchringen müssen. Nämhaft sind auch die Anstrengungen auf dem Gebiete der Schulung, Berufsbildung und Forschung; sie können zweifellos noch intensiviert werden. Auf diese Weise lassen sich die quantitativen Voraussetzungen für ein gesundes Wirtschaftswachstum und für die Erhaltung unserer Konkurrenzfähigkeit am nachhaltigsten verbessern. Eine wichtige wachstumspolitische Aufgabe wartet uns auf dem Gebiete der Baurationalisierung. Hier wären auch die einem Einsatz einheitlicher Bauelemente entgegenstehenden kantonalen Vorschriften zu überprüfen, eine Aufgabe, der sich die kantonalen Baudirektoren annehmen sollten. Die Eidgenössische Wohnbaukommission sowie wissenschaftliche und privatwirtschaftliche Kreise haben hier schon verdienstvolle Vorarbeit geleistet. Es gilt nun, diese Ansätze fortzuentwickeln und zu koordinieren und die gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Schliesslich sollte die öffentliche Hand ihre Finanz- und Ausgabenpolitik vermehrt auf die wachstumspolitischen Erfordernisse ausrichten, insbesondere wird eine bessere Koordination der Haushaltspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden anzustreben sein.

Sie mögen aus diesen paar Hinweisen ersehen, dass auf dem Gebiete der Wachstums- und Strukturpolitik schon einiges geschieht und noch vieles zu tun ist. Auch hier wird es notwendig sein, institutionell die Voraussetzungen zu schaffen für eine vorausschauende und umfassende Bearbeitung der Wachstums- und Strukturprobleme und für eine Koordination der einzelnen Massnahmen. Das Instrument für die wissenschaftliche Abklärung der Strukturfragen ist bereits vorhanden; es handelt sich dabei um die im Zusammenhang mit dem engern Anschlussprogramm erwähnte Studienkommission für Preis-, Kosten- und Strukturfragen. Da die Wachstums- und Strukturpolitik sich teilweise in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen und zu unterstützen vermögen, dürfte es zweckmässig sein, wenn verwaltungsintern ein und dieselbe Stelle mit der Konzipierung und Koordination betraut wird.

6. Grundsätzliche Erwägungen zur schweizerischen Konjunkturpolitik

Gestatten Sie mir, dass ich meinen Ausführungen zu den verschiedenen parlamentarischen Vorstössen noch einige grundsätzliche Erwägungen zur schweizerischen Konjunkturpolitik anfüge.

Der Bundesrat war sich, als er im Frühjahr den eidgenössischen Räten sein Programm zur Teuerungsbekämpfung vorlegte, wohl bewusst, dass es sich vor allem mit Bezug auf den Baubeschluss um Massnahmen mit einem gewissen interventionistischen Einschlag handelt, und dass er damit – für die Schweiz – wirtschaftspolitisches Neuland betrat.

Er sah jedoch in ihnen das einzige kurzfristig verfügbare Instrument, das es erlauben würde, in differenzierbarer und dosierbarer Weise die wirtschaftliche Expansion sukzessive aus der kumulativen inflationären Entwicklung herauszulösen und in ein gleichgewichtiges, besser auf die landeseigenen Produktivkräfte abgestimmtes Wachstum überzuführen. Je-

denfalls konnte in Anbetracht unserer besondern Konjunkturlage, der Unsicherheit auf dem Gebiete der Integration und der zunehmenden Diskriminierung durch die EWG ein so grobschlächtiges und schockartig wirkendes Mittel wie die Aufwertung nicht in Frage kommen. Auch glaubte der Bundesrat es nicht verantworten zu können, die Teuerung so weit laufen zu lassen, bis wir nicht mehr konkurrenzfähig sind und damit zwangsläufig eine Beruhigung eintritt. Letzteres wäre kurzfristig vielleicht der bequemere Weg gewesen.

In der Zwischenzeit haben wir, gestützt auf die ersten Erfahrungen und unter Würdigung der vorgebrachten Einwände, in aller Unvoreingenommenheit geprüft, ob der von uns eingeschlagene Weg auch richtig sei, oder ob das anvisierte Ziel mit den von unseren Kritikern empfohlenen Lösungen besser erreichbar wäre.

So weit unsere Massnahmen bis jetzt überhaupt wirksam werden konnten, ist ein gewisser Erfolg erkennbar. Die wenigen verfügbaren Anhaltspunkte deuten jedenfalls auf eine teilweise Abschwächung der Nachfrageexpansion hin. Am handgreiflichsten ist die positive Wirkung im Bereich der Bodenspekulation und der Bodenpreisentwicklung. Die düsteren Prognosen, mit denen unsere Massnahmen diskreditiert werden sollten, haben sich nicht bewährt. Die Konkurrenz scheint im Baugewerbe erfreulicherweise da und dort wieder etwas mehr zu spielen; nach den Meldungen der Kantone zu schliessen ist es nirgends zu einer Unterbeschäftigung gekommen. Weder beim Bund noch bei den Kantonen trat eine Aufblähung des Beamtenapparates ein, und es sind bis jetzt auch keine behördlichen Willkürentscheide bekannt geworden. Gewiss dürfte der Vollzug des Baubeschlusses durch die Kantone nicht durchwegs einheitlich sein. Doch sind hier die mit unserem föderalistischen System verbundenen Unzulänglichkeiten sicher nicht grösser als etwa bei der heutigen Art der Zuteilung ausländischer Arbeitskräfte, einer Staatsintervention übrigens, an der diejenigen Kreise der Wirtschaft, die unser Konjunkturprogramm als interventionistisch ablehnen, mehr zu hängen scheinen als wir selbst.

Ein Vergleich mit dem Ausland zeigt uns, dass Konkurrenzländer, die zum Teil unter weniger schwerwiegenden Voraussetzungen gegen die Inflation zu kämpfen haben, im Prinzip ähnliche Massnahmen treffen wie wir. Wir bewegen uns auch in der Richtung, welche uns ein internationales Expertengremium im Länderbericht der OCDE vom Februar dieses Jahres empfohlen hat. Im letzten April hat der EWG-Ministerrat ein gemeinsames Programm zur Inflationsbekämpfung ausgearbeitet, das unserem Programm in der Zielsetzung und instrumentell sehr ähnlich ist. Es unterscheidet sich bloss darin, dass die Steuerpolitik in stärkerem Masse der Konjunkturpolitik dienstbar gemacht werden soll. Da uns der fiskale Weg zur Beeinflussung der Baunachfrage nicht offen stand, mussten wir notgedrungen zum Mittel der zeitlichen Staffelung der Bauvorhaben greifen.

Auch in wirtschaftswissenschaftlicher Sicht steht unser Programm nicht so übel da, wie man auf Grund einiger kritischer Äusserungen aus wissenschaftlichen Kreisen annehmen könnte. Neben Professor Böhrer, einem in theoretischen und praktischen Konjunkturfragen kompetenten Vertreter unserer Wirtschaftswissenschaftler, kommt Professor Röpke, dessen freiheitliche Einstellung ausser jedem Zweifel steht, zu einer im grossen und ganzen positiven Beurteilung unserer Massnahmen. Professor Röpke, der aus Kreisen der Wirtschaft zu einer Beurteilung unserer Massnahmen aufgerufen worden war, äussert sich in seinen Schlussfolgerungen unter anderem wie folgt: «Im ganzen hat es also einen guten Sinn, wenn in der Schweiz Regierung und Nationalbank auf dem doppelten Wege der inneren Restriktion und der Abwehr des ausländischen Kapitalzuflusses das überaus schwierige Problem, der wesentlich exogenen Inflation Herr zu werden, zu lösen suchen.»

Obwohl sich der von uns eingeschlagene Weg der Teuerungsbekämpfung bei nachträglicher Ueberprüfung im grossen und ganzen als zweckmässig und international üblich erwies, haben wir doch ernsthaft nach Möglichkeiten gesucht, der Inflation auf weniger interventionistische Weise Einhalt zu gebieten. Meine Ausführungen dürften Ihnen gezeigt haben, was von den zahlreichen Vorschlägen rund um das Anschluss- und Ersatzprogramm praktisch durchführbar ist und welche Wirkungen kurzfristig zu erwarten sind. Die klassischen marktkonformen Instrumente wie die Pflichtreserven- und Offenmarktpolitik der Notenbank, die Steuerpolitik und die öffentliche Finanz- und Ausgabenpolitik können des föderalistischen Systems wegen oder aus andern politischen Gründen nicht oder nur begrenzt der Konjunkturpolitik dienstbar gemacht werden. Welche Zeit und welcher Aufwand notwendig sind, um in einer Referendumsdemokratie die gesetzlichen Grundlagen für neue konjunkturpolitische Kompetenzen zu schaffen, wissen Sie aus eigener Erfahrung.

Das Wenige, das wir in Ausschöpfung der gegebenen gesetzlichen Kompetenzen auf dem Gebiete der Sparförderung, des Abzahlungsgeschäftes, der Zölle, der Wettbewerbs- und Konsumentenpolitik tun können, ist entweder bloss peripher oder aber erst langfristig wirksam. Wer sich dieser Erkenntnis verschliesst, sieht an den Realitäten vorbei.

Diese Situation lässt dem Bundesrat in der Frage, ob am nunmehr eingeschlagenen Weg festgehalten werden soll, keine grosse Wahl. Da der inflationäre Auftrieb sich wohl teilweise leicht abgeschwächt hat, aber noch keineswegs gebrochen ist, dürfen wir in unseren Bemühungen zu seiner Eindämmung keinesfalls jetzt schon nachlassen. Wir sehen kurzfristig auch keine Möglichkeit, unsere Massnahmen durch marktkonformere Mittel mit auch nur annähernd gleicher Wirkung zu ersetzen. Zudem hat sich weder binnen- noch aussenwirtschaftlich die konjunkturelle Lage seit dem Frühjahr derart verändert, dass sich ein Verzicht auf einen der beiden dringlichen Bundesbeschlüsse rechtfertigen würde.

Neuerdings machen sich Stimmen bemerkbar, welche die Vorkehren im Geld- und Bausektor erneut auf die Basis von Gentlemen's Agreements abstützen möchten. Nach den bisherigen Erfahrungen wäre jedoch diese Grundlage in Anbetracht der nach wie vor starken expansiven Kräfte heute noch viel zu schwach. Die Kantone und Banken könnten dem sich aufstauenden Druck, wenn überhaupt, so doch nur für kurze Zeit standhalten. Die Entwicklung müsste uns sehr bald weitgehend entgleiten.

Bei all unseren Massnahmen haben wir uns bewusst zu sein, dass uns unser Ruf, der Bankier der Welt zu sein, auch verpflichtet – verpflichtet zu einer rationalen, weitsichtigen und haushälterischen Wirtschaftspolitik. Wenn wir nicht gewillt sind, unserer konjunkturellen Lage Herr zu werden, wenn wir die dazu notwendigen Anstrengungen scheuen, dann gerät ein Vertrauen in Gefahr. Kapitalien, die in den letzten Jahren in unser Land geflossen sind und die in unserem Land Anlage gefunden haben, könnten dadurch in Bewegung geraten, und dies in einem Umfang

mit nicht abzusehenden Folgen. Schon aus diesem Grunde, abgesehen von den Folgen für die Konkurrenzstellung unserer Exportwirtschaft, ist an den getroffenen konjunkturpolitischen Massnahmen festzuhalten.

Da die beiden dringlichen Bundesbeschlüsse weiten Kreisen unseres Volkes Einschränkungen zugunsten einer gesamtwirtschaftlichen Genesung auferlegen, dürfte es nicht allzu schwer fallen, diese im Abstimmungskampf auszuwerten. Wer sich dazu hergibt, wird sich allerdings eines allfälligen Sieges nicht erfreuen können. Bald wird sich nämlich die Frage der Verantwortung stellen. Bundesrat und Parlament werden die dann unweigerlich folgende Gewissensforschung nicht zu scheuen haben.

(Anschliessend nimmt der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes das Postulat Glasson entgegen; er bittet die Herren Nationalräte Heil und Hackhofer, da der Bundesrat die von ihnen gewünschten Massnahmen bereits eingeleitet hat oder zu ergreifen gedenkt, ihre Motionen in Postulate umzuwandeln, und hofft, mit seinen Ausführungen den ersten Teil der Interpellation Weber und die Dringliche Kleine Anfrage Schaffer beantwortet zu haben.)

Stellungnahme von Herrn Bundesrat R. Bonvin

I. Die Lage am Geld- und Kapitalmarkt

Herr Bundesrat Schaffner hat Ihnen einen allgemeinen Ueberblick über die Konjunktorentwicklung der jüngsten Zeit vermittelt. Ich möchte nun noch speziell auf die Verhältnisse am Geld- und Kapitalmarkt eingehen und über den derzeitigen Stand unserer Massnahmen sowie die bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete berichten.

Der schweizerische Markt stand in den letzten Monaten unter der Einwirkung gegensätzlicher Tendenzen, indem sich die Verknappung am Kapitalmarkt verstärkte, während der Geldmarkt eher eine Verflüssigung erfuhr. Der umfangreiche Mittelbedarf der Wirtschaft und der öffentlichen Hand führte zu einer anhaltend starken Nachfrage nach Bankkrediten sowie zu einer sehr lebhaften Emissionstätigkeit. Dabei bestätigte sich immer deutlicher, dass die einheimische Ersparnisbildung zur Finanzierung der geplanten Investitionen nicht ausreicht. Die hierdurch bedingte Anspannung am mittel- und langfristigen Markt fand in einem weiteren Anstieg der Zinssätze ihren Niederschlag.

Die Satzsteigerung erfolgte allerdings seit Jahresmitte in einem langsameren Tempo als in der Zeit vom Sommer des vergangenen bis zum Frühjahr des laufenden Jahres, weil der Geldmarkt im Zeichen der schon erwähnten kräftigen Verflüssigung stand, welche die Satzgestaltung am Kapitalmarkt nicht unbeeinflusst liess. Sie war darauf zurückzuführen, dass die Nationalbank von Mitte April bis Ende Juni erneut sehr erhebliche Beträge an Dollars zu übernehmen hatte. Der Dollaranfall von über 1 Milliarde Franken rührte zum Teil von den Heimschaffungen kurzfristiger Auslandsanlagen der schweizerischen Banken her. Zudem zahlten ausländische Schuldner Vorschüsse zurück, die sie bei schweizerischen Kreditinstituten aufgenommen hatten. Im weiteren kamen Terminoperationen amerikanischer Währungsbehörden zur Liquidation. Ausserdem lösten auch Gerüchte über Paritätsänderungen in Deutschland und Italien Geldverlagerungen nach der Schweiz aus.

Um einer derart starken Verflüssigung des Geldmarktes und ihrem Uebergreifen auf den Kapitalmarkt entgegenzuwirken, führte die Nationalbank Abschöpfungsoperationen im Umfang von 315 Millionen Franken durch, indem sie vom Bund zur Verfügung gestellte kurzfristige Schatzanweisungen im Betrage von 225 Millionen Franken bei den Grossbanken placierte und diesen ausserdem Lire im Gegenwert von 90 Millionen Franken überliess.

Zur Entwicklung des Zinsniveaus: In den ersten fünf Monaten 1964 lagen am Obligationenmarkt die Kurse der festverzinslichen Werte fast dauernd unter Druck, was sich in einem Anstieg der durchschnittlichen Rendite der Bundesobligationen von 3,54 Prozent am Jahresanfang auf 4,02 Prozent Ende Mai äusserte. Alsdann stabilisierte sie sich, von kurzfristigen, unbedeutenden Schwankungen abgesehen, auf dem Niveau von 4,05 Prozent.

Parallel zur Steigerung der Obligationenrendite hatten auch die Zinssätze am mittelfristigen Markt angezogen. Im Mai schritten die Kantonalbanken — gefolgt von den Grossbanken — zu einer Heraufsetzung des Zinssusses der Kassenobligationen um ein weiteres $\frac{1}{4}$ Prozent auf 4 Prozent für 3-4jährige Titel. Die Lokalbanken und Sparkassen zogen entsprechend nach, um die herkömmliche Spanne gegenüber den Staatsinstituten in der Verzinsung von Kassenobligationen aufrechtzuerhalten. Im August zeichnete sich eine Tendenz zur weiteren Verbesserung der Ausgabebedingungen von Kassenobligationen für den Zeichner ab. Der Anstieg des Zinssusses für Spareinlagen blieb hinter jenem der übrigen Marktsätze zurück. Die Kantonalbanken vergüteten Anfang September in der Regel 3 Prozent.

Die Verbesserung der Zinsvergütungen der Banken für den Geldgeber hatte ihre Rückwirkungen auf die Aktivsätze der Banken, insbesondere auch auf den Hypothekensatz. Obgleich die Hypothekensätze in Bewegung gerieten, ist doch festzustellen, dass ihre Steigerung hinter der Verteuerung der Passivgelder nachhinkt und demgemäss, im ganzen betrachtet, als mässig zu bezeichnen ist. Der im allgemeinen Wohnungsbau erfolgte Uebergang zum Satz von 4 Prozent für bestehende Darlehen im ersten Rang ist zum Abschluss gelangt. Für neue Darlehen der gleichen Kategorie verlangen die Kantonalbanken schon seit Jahresanfang 4 Prozent; einzelne Institute haben indessen eine Erhöhung auf $\frac{4}{4}$ Prozent bereits vorgenommen oder eine solche beschlossen.

Die Befriedigung des Kreditbedarfes der Wirtschaft und der öffentlichen Hand stellte an die Banken hohe Ansprüche. Den Kreditinstituten flossen zwar weiterhin umfangreiche Mittel zu, doch handelte es sich dabei in einem erheblichen Masse um Bankengelder (Verpflichtungen gegenüber andern Banken), welche nicht zur Finanzierung von Krediten eingesetzt werden können. Die Banken, vor allem die Hypothekarinstitute, sahen sich veranlasst, durch Geldaufnahmen am Markt langfristige Mittel zu beschaffen, da der Zugang von Spargeldern, der zwar noch höher war als letztes Jahr, hinter dem stark gestiegenen Bedarf zurückblieb. Ausserdem wurden in vermehrtem Masse anleihenwürdige private und öffent-

liche Kreditnehmer an den Emissionsmarkt verwiesen. Deshalb war die Emissionstätigkeit ausserordentlich rege. In den Monaten Januar bis August wurde der Markt mit 1528 Millionen Franken in Anspruch genommen gegen 1144 Millionen Franken im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Aus inländischen Aktienemissionen resultierte eine Belastung des Marktes im Umfang von 505 Millionen Franken; dies sind 143 Millionen Franken mehr als im Jahr zuvor. Inländische Anleihen- und Aktienemissionen zusammen genommen beanspruchten den Markt netto mit rund 2 Milliarden Franken, was beim Vergleich mit dem Vorjahr eine Zunahme von rund einer halben Milliarde Franken bedeutet.

In der Zulassung ausländischer Anleihen am schweizerischen Markt übte die Nationalbank vermehrte Zurückhaltung. So entnahmen ausländische Emittenten dem Markte 358 Millionen Franken im Vergleich zu 409 Millionen Franken in den ersten acht Monaten 1963. Die ausländischen Anleihen wurden nach den uns von der Nationalbank zur Verfügung gestellten Informationen überwiegend aus Mitteln gezeichnet, die aus dem Ausland stammen. Die Aufrechterhaltung des Kapitalexportes in einem gewissen Rahmen ist somit als Gegengewicht zum Kapitalzustrom konjunkturpolitisch notwendig. Ein völliges Abschneiden der Schweiz vom internationalen Kapitalmarkt würde zudem unsere finanziellen Beziehungen mit dem Ausland beeinträchtigen, was unseren langfristigen Interessen widerspricht. Ausserdem müssten wir mit währungspolitisch nicht erwünschten Emissionen von Schweizerfranken anleihen im Ausland rechnen.

Um den Erfolg weiterer Anleiheemissionen auf unserem Markte sicherzustellen, mussten die Bedingungen für den Zeichner verbessert werden. Nachdem die im Januar begebenen Anleihen von Kantonalbanken und Pfandbriefinstituten noch mit einem Zinssuss von 4 Prozent ausgestattet gewesen waren und unter pari begeben wurden, sind die von Mitte Mai an aufgelegten entsprechenden Anleihen zu $\frac{4}{4}$ Prozent herausgebracht worden. Die Emissionspreise (einschl. Stempel) lagen vor der Sommerpause auf pari, im August leicht darüber. Die Kraftwerke legten noch zu Beginn des Jahres $\frac{4}{4}$ -Prozent-Anleihen auf; in der Folge mussten sie sukzessive zum $\frac{4}{4}$ -Prozent-Typ übergehen.

Die in den letzten Wochen begebenen Anleihen hatten durchwegs einen guten Erfolg. Zum Teil wurden sie erheblich überzeichnet, so dass bei den Zuteilungen Kürzungen vorgenommen werden mussten.

Die Anspannung am Kapitalmarkt hatte eine deutliche Dämpfung der Nachfrage nach Liegenschaften und vor allem nach Bauland zur Folge. Die Spekulation ist weitgehend zum Stillstand gekommen. Mancherorts ist eine Stabilisierung der Boden- und Liegenschaftspreise festzustellen. Ein eigentlicher Preisdruck macht sich im allgemeinen aber bisher nicht bemerkbar. Gesamthaft gesehen ist die am Grundstück- und Liegenschaftmarkt eingetretene Wandlung erfreulich, da sie einen besonders virulenten Inflationsherd betrifft.

Es wird oft darauf hingewiesen, dass die Marktverknappung die Hypothekenbeschaffung für den Wohnungsbau erschwere. Nach den Feststellungen der Nationalbank ist eine Schrumpfung des Wohnbauvolumens für 1964 nicht zu befürchten. Dagegen ist nicht zu verkennen, dass die Situation für 1965 schwieriger werden dürfte. Der Bundesrat hat deshalb verschiedene Massnahmen in Aussicht genommen, auf die ich noch im Besonderen zu sprechen kommen werde.

II. Erfahrungen mit dem Kreditbeschluss

Wie steht es nun mit dem Vollzug des Bundesbeschlusses über Massnahmen auf dem Kreditsektor? Der Bundesrat hat am 24. April zwei Beschlüsse über die Neutralisierung der ausländischen Gelder gefasst. Es kann heute festgestellt werden, dass der von den Auslandgeldern her rührende Inflationsdruck seit Inkrafttreten der restriktiven Bestimmungen merklich nachgelassen hat. Von Anfang dieses Jahres bis Ende Mai verminderten sich die bei einheimischen Banken unterhaltenen Schweizerfrankenguthaben von Ausländern um mehr als 400 Millionen Franken. Im Juni und Juli flossen uns allerdings wieder an die 300 Millionen Franken zu, doch verblieb im Endergebnis eine Abnahme seit Jahresbeginn um 120 Millionen Franken. Der Bestand der Sonderkonti bei der Nationalbank hält sich mit rund 8 Millionen Franken in bescheidenem Rahmen, da diejenigen Banken, die eine Nettozunahme an Auslandgeldern verzeichnen, die geforderte Neutralisierung über eine Vermehrung ihrer Fremdwährungsguthaben im Ausland vollziehen. Am Wertschriftenmarkt halten sich die Käufe und Verkäufe inländischer Obligationen und Aktien für ausländische Rechnung ungefähr die Waage.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass ohne die einschränkenden Vorschriften eine andere Entwicklung der ausländischen Frankenguthaben zu beobachten wäre, denn die Neigung, Gelder in die Schweiz zu transferieren, dürfte im Ausland nach wie vor gross sein. Man muss sich bewusst sein, dass politische und wirtschaftliche Vorgänge in den übrigen Teilen der Welt wiederum eine plötzliche flutartige Zunahme der ausländischen Guthaben bringen könnten. In einem solchen Fall würden jene Bestimmungen, die das Einströmen der ausländischen Gelder in unsere Wirtschaft verhindern sollen, ihre eigentliche Feuerprobe erst noch zu bestehen haben.

Ueber die Ausnützung der Kreditzuwachsdaten liegen nun Meldungen über die Entwicklung im 1. Halbjahr 1964 vor. Bei den Debitorenkrediten betrug die Ausnützungsziffer 71 Prozent, verglichen mit 61 Prozent — bei einem allerdings etwas höheren Plafond — im 1. Semester 1963. Die Zuwachsrate für Hypothekaranlagen wurde mit 75 Prozent gegenüber 82 Prozent im Vorjahr beansprucht. Die Vorschüsse an die öffentliche Hand bei Kantonalbanken und Grossbanken haben sich in 12 Monaten — von Jahresmitte zu Jahresmitte — um 36 Prozent verstärkt.

In gewissen Fällen haben die Banken angesichts der lebhaften Kreditnachfrage allerdings eher Mühe, ihre Ausleihungen im Rahmen der festgesetzten Limiten zu halten. Bei einigen Instituten waren kräftige Ueber-schreitungen der Zuwachsdaten zu verzeichnen, die nun im 2. Semester korrigiert werden müssen, wenn das betreffende Institut nicht die Voraussetzungen für die Anrufung der Ausnahmeklausel der Vereinbarung erfüllen kann.

Die schwierigsten Probleme stellen sich im Sektor der Kreditgewährung an die öffentliche Hand. Namentlich die Kantonalbanken sehen sich einem starken Druck ausgesetzt. Bei ihnen häufen sich heute Kreditgesuche hauptsächlich für kommunale Bauvorhaben. Selbst wenn keine Kreditbegrenzungsvorschriften beständen, wären die Banken mangels ausreichender Mittel nicht in der Lage, alle diese Begehren zu erfüllen. Um so wichtiger

ist es, dass die begrenzt verfügbaren Mittel in erster Linie dort eingesetzt werden, wo sie zur Finanzierung vordringlicher Bedürfnisse nötig sind. Nur dann besteht Gewähr dafür, dass der Kapitalbedarf für Projekte erster Priorität auch wirklich befriedigt werden kann.

Die getroffenen Vorkehrungen zur Ordnung des Emissionsmarktes lassen mehr und mehr ihre Zweckmässigkeit erkennen. Ohne diese Regelung wäre angesichts der ausserordentlich hohen Ansprüche an den Kapitalmarkt eine Deroutierung des Marktes mit entsprechend heftigen Zinssatzanschlägen wohl unvermeidlich gewesen. Durch die Festsetzung von Plafonds und die zeitliche Staffelung der Emissionen ist Gewähr dafür geboten, dass die Emissionen im Rahmen der Leistungskraft des Kapitalmarktes gehalten werden können. Allerdings ist es für die unter dem Vorsitz der Nationalbank und mit tatkräftiger Mitwirkung der Banken arbeitende Kommission nicht leicht, die zahlreichen Emissionswünsche, die weit über den Betrag hinausgehen, der unserem Kapitalmarkt zugemutet werden kann, auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Im laufenden Jahr sollte es möglich sein, einen Gesamtplafond einzuhalten, der die letztjährige Beanspruchung des Emissionsmarktes nicht wesentlich stärker als im Ausmass der prozentualen Steigerung des Volkseinkommens überschreitet. Für das kommende Jahr sind im Hinblick auf die bereits in grosser Zahl vorliegenden Anmeldungen von Obligationen- und Aktienemissionen kräftige Kürzungen unumgänglich. Manche Interessenten müssen die Realisierung ihrer Pläne auf einen späteren Zeitpunkt hinausschieben oder beträchtliche Abstriche an ihrem Kapitalbeschaffungsprogramm vornehmen, wenn die im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegende Ordnung am Emissionsmarkt nicht gefährdet werden soll.

III. Antwort auf die Interpellationen und Kleinen Anfragen

Nach diesen Ausführungen zur Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt möchte ich noch speziell auf die in verschiedenen Interventionen aufgeworfenen Fragen zum Stabilisierungsprogramm und zum Problem einer langfristigen Konjunkturpolitik eingehen.

1. Herr Nationalrat Weber erkundigte sich im ersten Teil seiner Interpellation vom 3. Juni 1964 nach den weiteren konjunkturpolitischen Massnahmen, die der Bundesrat zu treffen gedenke. In Ergänzung der Ausführungen von Herrn Bundesrat Schaffner möchte ich auf einige weitere Punkte des sogenannten Anschlussprogrammes eingehen, soweit sie das Finanz- und Zolldepartement betreffen.

Im Rahmen des Konjunkturdämpfungsprogrammes kommt der Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand eine erhebliche Bedeutung zu. Im Interesse der Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist es notwendig, auch hier die Zügel anzulegen. Der Bundesrat hat den festen Willen dazu. Er ist allerdings weitgehend auf die Mitwirkung des Parlaments angewiesen. Seinen Bemühungen, den Anstieg der Bundesausgaben in einem vernünftigen und angemessenen Rahmen zu halten, wird nur dann Erfolg beschieden sein, wenn es gelingt, den künftigen Mehraufwendungen beim Gewässerschutz, der Krankenversicherung, der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf anderen Gebieten Einsparungen gegenüberzustellen und den Bund von allem Unwichtigen zu entlasten. Der Bundesrat hat bereits im Februar entsprechende Anstrengungen in die Wege geleitet. So wurde das von den Räten im Dezember verabschiedete Budget für 1964 nochmals eingehend auf Reduktionsmöglichkeiten hin untersucht. In der Folge wurden bewilligte Kredite im Umfang von rund 187 Millionen Franken gesperrt. Dieses Resultat lässt sich wohl sehen, obschon es nur etwas mehr als 4 Prozent der gesamten Kreditsumme ausmacht. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass das Budget 1964 bereits vorher unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten durchgekämmt worden war und dass sich bei unserem Budgetsystem wegen der weitgehend gesetzlichen Bindung der Ausgaben kurzfristige Kreditkürzungen nur in beschränktem Umfang durchführen lassen.

Selbstverständlich wird auch das Budget für das Jahr 1965 in den Dienst der Konjunkturdämpfung gestellt werden. Der Bundesrat versucht, die jährliche Zunahme der Bundesausgaben trotz gesteigerter Anforderungen ungefähr im Rahmen der Zuwachsrate des Nettosozialproduktes zu halten. Auch in den uns umgebenden Ländern, die ähnliche Probleme zu bewältigen haben, wurde der Grundsatz aufgestellt, dass das Wachstum der Staatsausgaben im Rahmen des Wachstums des Volkseinkommens bleiben sollte. Im Augenblick kann noch nicht gesagt werden, inwieweit sich dieses Ziel bei uns auf ersten Anheb erreichen lässt. Fest steht, dass ein solches Vorhaben auf zahlreiche ausserhalb des Willens der Verwaltung und des Bundesrates liegende Schwierigkeiten und Widerstände stösst und nicht einfach zu verwirklichen ist. Ohne empfindliche Abstriche auf verschiedenen an sich wichtigen Gebieten wird es nicht abgehen. Der Bundesrat muss dabei auch auf die Unterstützung und das Verständnis der Betroffenen zählen können. Dies namentlich dort, wo Subventionen gedrosselt werden müssen. Die Verwirklichung langfristiger Massnahmen erfordert zum Teil erhebliche Zeit. So können beispielsweise Bundesbeiträge nur zum Teil durch den Bundesrat selbst gekürzt werden. Weiterreichende Massnahmen setzen entsprechende Beschlüsse Ihres Rates und des Ständerates voraus. Wir werden auf diesen Punkt bei der Budgetberatung zurückkommen müssen. Einstweilen wird der Kreditbedarf noch stark durch beträchtliche Engagements aus früheren Zusicherungen beeinflusst. Wenn ich auf die verschiedenen Schwierigkeiten und Hindernisse hingewiesen habe, heisst das aber keineswegs, dass der Bundesrat nicht mit allen Mitteln versuchen wird, das gesteckte Ziel trotzdem zu erreichen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass uns die zahlreichen dem Bund neu übertragenen oder zugeordneten Aufgaben ohnehin veranlassen, die gesamte Finanzplanung zu überprüfen und Prioritäten festzulegen.

Da die Massnahmen des Bundes allein nicht genügen, hat der Bundesrat auch die Kantone mehrmals und eindringlich ermahnt, in ihrem Bereiche und namentlich auch bei den Gemeinden auf eine konjunkturgerechte Ausgabenpolitik hinzuwirken. In ihrer überwiegenden Zahl zeigen sie für die heutige Situation Verständnis. Gleichzeitig weisen sie allerdings auch darauf hin, dass die aussergewöhnliche wirtschaftliche Expansion sowie das Wachstum der Bevölkerung zwangsläufig Sekundärinvestitionen erfordern, denen sich die öffentliche Hand nicht entziehen kann.

Ein wesentliches Kapitel der staatlichen Ausgabenpolitik — insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kantonen — bildet nach wie vor der Nationalstrassenbau, der uns Sorgen bereitet. Einerseits erfordert die ständige Zunahme des Verkehrs fast gebieterrisch den Ausbau des Stras-

senetzes; andererseits ist eine Forcierung der Arbeiten konjunktur- und finanzpolitisch unerwünscht. Selbst wenn wir, was unerlässlich ist, den Treibstoffzollzuschlag in naher Zukunft erhöhen — die eidgenössischen Räte werden im Dezember über eine entsprechende Vorlage zu befinden haben —, wird beim heutigen Ausgabenvolumen nach wie vor ein bedeutender Teil der Aufwendungen durch Vorschüsse des Bundes gedeckt. Dieser Finanzierungsmodus ist aber, ich brauche das hier nicht näher zu begründen, inflationistisch. Da die Finanzierung der Fehlbeträge auf dem Anleienswege im Hinblick auf die anderweitige starke Beanspruchung des Kapitalmarktes in den nächsten Monaten kaum in Betracht kommt, kann es der Bundesrat nicht verantworten, den Begehren der Kantone und der Automobilverbände voll zu entsprechen. Die nächstens erscheinende neue Finanzierungsvorlage des Bundesrates und vielleicht auch der Voranschlag 1965 werden jedoch Gelegenheit bieten, das Thema eingehender zu behandeln, so dass ich hier von weiteren Ausführungen wohl absehen kann.

Eine weitere wichtige Rolle in der Reihe ergänzender Massnahmen bleibt der Förderung des Sparens vorbehalten. Seit dem vergangenen Herbst ist unter dem Vorsitz des zürcherischen Finanzdirektors, Herrn Ständerat Meier, eine Kommission an der Arbeit, die zunächst ein Inventar aller in den letzten Monaten gefallenen Vorschläge und weiterer Möglichkeiten aufgestellt hat. Zwei Subkommissionen prüften getrennt einerseits die fiskalischen Vorschläge, andererseits die nicht-fiskalischen Anregungen. Beide Subkommissionen stehen vor dem Abschluss ihrer Tätigkeit. Noch im Laufe des Spätherbstes ist der Schlussbericht der Kommission zu erwarten. Viele der sehr zahlreichen Vorschläge erfolgten leider unbekümmert um die administrativen Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung ergeben würden, und oft auch ohne Kenntnis der negativen Rückwirkungen auf schon bestehende Sparformen, die mit allzu künstlichen neuen Konstruktionen verbunden sein können. Unter den ohne besondere Schwierigkeiten realisierbaren Vorschlägen ist die Einführung einer bescheidenen Amortisationspflicht — auch für erste Hypotheken — im Vordergrund. Verschiedene Landesteile, insbesondere die Westschweiz, der Tessin und Graubünden, kennen diese Massnahme im allgemeinen bereits. Sie könnte durch Abschluss einer entsprechenden Konvention unter den in Frage kommenden Banken im Rahmen der Schweizerischen Bankiervereinigung verwirklicht werden. Ergänzend wären Vereinbarungen unter den Versicherungsgesellschaften und grösseren Pensionskassen nötig. Auf die Vorteile einer solchen Regelung möchte ich hier nicht im einzelnen eingehen, zumal in erster Linie der Kommissionsbericht abzuwarten ist. Besondere Beachtung widmet die Kommission u. a. dem Bausparen, das seit dem Kriege an Bedeutung stark verloren hat. Der sozial wertvolle Gedanke der soliden Eigenheimfinanzierung verdient es aber, neuen Auftrieb zu erhalten. Im Vordergrund aller dieser oder ähnlicher Massnahmen steht natürlich als Zielsetzung die bessere Alimentierung des Geld- und Kapitalmarktes.

Im Zusammenhang mit der Förderung des Spargedankens stellt sich sodann die Aufgabe, der oft überbordenden Propaganda im Konsumgüterbereich eine systematische Erziehungsarbeit und Aufklärung über Sinn und Zweck des Sparens gegenüberzustellen. Auch dieser Vorschlag ist selbstverständlich Gegenstand der Prüfung durch die Kommission. Ich möchte Ihnen mit diesen Beispielen lediglich illustrieren, dass die Möglichkeiten einer Förderung der Spartätigkeit ernsthaft geprüft werden und dass sich in diesem Bereiche tatsächlich noch unausgeschöpfte Möglichkeiten zum Ausbau der Stabilisierungspolitik bieten dürften.

Man muss sich allerdings bewusst sein, dass eine Förderung der freiwilligen Spartätigkeit erst nach und nach greifbare Resultate zeitigen kann, da sie entscheidend vom Sparwillen der Bevölkerung abhängt, der raschen Wandlungen nicht zugänglich ist. Die meisten diesbezüglichen Vorschläge müssen somit als Bestandteil eines längerfristigen Programms betrachtet werden.

Zum Anschlussprogramm im langfristigen Sinne gehört sodann die Frage einer Erweiterung des Instrumentariums der Nationalbank. Die Erfahrungen gerade der letzten Jahre haben die überragende Bedeutung einer konjunkturgerechten Wirtschafts- und Finanzpolitik weitherum bewusst werden lassen. Dabei kommt der Regulierung der Geld- und Kreditversorgung unseres Landes erhebliche Bedeutung zu.

Bundesrat und Nationalbank sind der Meinung, dass sich auf dem Gebiete der Geld- und Kreditpolitik eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse aufdrängt. Das bisherige Instrumentarium der Notenbank ist zur Hauptsache noch auf Vorkriegsverhältnisse zugeschnitten. Der Ausbau der Auslandsbeziehungen unseres Bankensystems hat aber in den letzten Jahren gänzlich neue Proportionen angenommen. Die Entwicklung der Schweiz zum internationalen Finanzzentrum ist ohne gleichzeitigen Aufbau eines inländischen Geldmarktes erfolgt, wodurch sich unsere Auslandsabhängigkeit verstärkte. Das Hauptinstrument der Notenbank, die Diskontpolitik, blieb unwirksam, weil sich die Beanspruchung des Notenbankkredits in ausserordentlich engen Grenzen hielt. Zwar ist es der Nationalbank, dank dem Verständnis und Verantwortungsbewusstsein eines Grossteils der Banken, immer wieder — wenn auch oft nur nach zähen Verhandlungen — gelungen, durch freie Vereinbarungen, sogenannte Gentlemen's Agreements, gewisse Probleme ad hoc zu lösen. Man wird aber wohl zugeben, dass die Nationalbank ihrer Aufgabe, «den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen», nicht immer im wünschbaren Masse nachkommen konnte. Als es schliesslich galt, die Exzesse der Wachstumspsychose zu kanalisieren, musste der Bund sozusagen in der Not die bekannten dringlichen Bundesbeschlüsse beantragen. Wenn wir nun vorsehen, der Nationalbank ein moderneres Instrumentarium in die Hand zu geben, bietet sich uns eine gute Chance, dass sich in Zukunft solche dringlichen Interventionen des Staates erübrigen werden.

Im Auftrag des Bundesrates hat nun die Schweizerische Nationalbank einen Vorschlag über den Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums formuliert, der gegenwärtig zu einer ersten Prüfung bei der Bankiervereinigung liegt; anschliessend wird das übliche offizielle Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

Angestrebt wird die Kompetenz zur Abschöpfung von Geldern durch die Einberufung variabler Mindestreserven der Banken bei der Notenbank.

Im Rahmen der Geldpolitik sollte sodann von der Offenmarktpolitik stärker als bisher Gebrauch gemacht werden, indem die Nationalbank in Stand gesetzt würde, durch den An- und Verkauf von kurz- und mittelfristigen Wertpapieren eine Ausweitung oder Kontraktion der Liquidität der Wirtschaft herbeizuführen. Zur Erleichterung dieser Operationen wäre es

erwünscht, wenn die Notenbank eigene Geldmarktpapiere ausgeben könnte.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass die Nationalbank in die Lage versetzt werden muss, die geeigneten Voraussetzungen im monetären Bereich zu treffen, um das primäre Ziel — die Erhaltung eines stabilen Geldwertes, für die das Noteninstitut nach allgemeiner Auffassung eine besondere Verantwortung trägt — zu erreichen. Wenn wir uns aber über die Zielsetzung klar sind, so wird man sich sicher auch über den einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Methoden verständigen können.

Damit ist indirekt auch gesagt, dass die Nationalbank die ihr im Rahmen ihrer gegenwärtigen Zuständigkeiten gebotenen Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Andernfalls wäre es wohl gar nicht nötig, einen Ausbau des Instrumentariums vorzuschlagen.

2. Nach diesen Ausführungen über die vorgesehenen weiteren Massnahmen möchte ich mich noch kurz einigen konkreten Fragen zuwenden, die aus Ihrer Mitte aufgeworfen wurden.

Wir waren uns von Anfang an bewusst, dass die Stabilisierungspolitik mit gewissen Härten verbunden sein wird. Verschiedene der eingegangenen Interpellationen und Kleinen Anfragen dürfen denn auch als Zeichen dafür aufgefasst werden, dass diese Härten tatsächlich spürbar wurden. Dies ist nicht unbedingt ein schlechtes Zeichen: Man kann den Patienten in gewissen Fällen eben nicht behandeln, ohne ihm weh zu tun.

Herr Nationalrat Grass erklärt in seiner Interpellation vom 4. Juni 1964, dass der Baubeschluss allen Kantonen die 100prozentige Auslastung der vorhandenen Baukapazität gewährleisten, weshalb er die Frage stellt, wie die notwendigen Kredite zur Ausnützung dieser Kapazität sichergestellt werden könnten. Er wirft auch das Problem der Behandlung der sogenannten Entwicklungskantone auf.

Herr Nationalrat Zeller macht in seiner Kleinen Anfrage vom 15. Juni 1964 geltend, dass bei der Kreditplafonierung die Bedürfnisse von Landwirtschaft und Wohnungsbau ungenügend und diejenigen der wirtschaftlich weniger entwickelten Kantone bei dieser Massnahme überhaupt nicht berücksichtigt seien. Er erkundigt sich nach den Absichten des Bundesrates, um eine vermehrte Übereinstimmung der Durchführungspraxis mit Art. 1, Abs. 2, des Kapitalmarktbeschlusses herzustellen.

Herr Nationalrat Kurmann weist in seiner Kleinen Anfrage vom 9. März 1964 darauf hin, dass die Wirksamkeit der von der Schweiz getroffenen konjunkturellen Massnahmen durch Transaktionen in- und ausländischer Interessengruppen via Fürstentum Liechtenstein beeinträchtigt werden könnte. Er ersucht den Bundesrat um Beurteilung dieses Gesichtspunktes und um Stellungnahme zur Frage einer engeren Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik.

Der Umstand, dass sich beim Wohnungsbau gewisse Finanzierungsschwierigkeiten abzeichnen beginnen, hat uns veranlasst, die Entwicklung auf diesem Gebiet näher zu prüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, dem Wohnungsbau im Rahmen des konjunkturpolitisch Vertretbaren gewisse Erleichterungen zu verschaffen. Worin liegt die eigentliche Ursache der Schwierigkeiten in der Wohnbaufinanzierung?

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Wohnbaufinanzierung stets in starkem Masse von der Lage am Kapitalmarkt abhängig war. In der heutigen Situation ist es nicht anders. Schon im vergangenen Jahr, bevor die dringlichen Bundesbeschlüsse zur Diskussion standen, war auf dem Geld- und Kapitalmarkt eine Verknappung im Gange; sie hat sich bis Jahresmitte verstärkt.

Wie bereits bei der Darlegung der Entwicklung am Geld- und Kapitalmarkt ausgeführt wurde, wird die gegenwärtige Lage am langfristigen Markt durch die Tatsache bestimmt, dass sich im Laufe der letzten Jahre eine sogenannte Finanzierungslücke herausgebildet hat. Der Umfang der inländischen Investitionen ist beträchtlich über den Betrag der im Inland gebildeten Sparkapitalien hinausgewachsen. Nach den verfügbaren Unterlagen lässt sich die mutmassliche Spanne zwischen dem geplanten bzw. in Ausführung befindlichen Investitionsvolumen und der zu erwartenden inländischen Kapitalbildung auf mindestens 2 Milliarden Franken veranschlagen. Die verfügbaren inländischen Finanzierungsmittel werden demnach keinesfalls zur Deckung aller Kreditansprüche ausreichen.

In dieser Situation ist es nicht überraschend, wenn auf einzelnen Gebieten Finanzierungsschwierigkeiten auftreten. Im Lichte der Teuerungs- bekämpfung ist es an sich sehr erwünscht, dass dadurch der Nachfrageüberhang abgebaut wird. Leider erweist sich der Wohnungsbau als besonders empfindlich, weil er in hohem Umfange von der Fremdkapitalfinanzierung abhängig ist und der Mittelzufluss zu diesem Sektor wegen des Nachhinkens des Hypothekarzinsfußes hinter der Bewegung der übrigen Zinssätze beeinträchtigt wird. Die knappen Gelder fliessen deshalb in vermehrt Masse an dem, ertragreicheren Anlageformen zu.

Die Hauptschwierigkeit der Wohnbaufinanzierung liegt heute bei der Konsolidierung von Baukrediten. Baukredite sind im allgemeinen kurzfristiger Natur und werden zum grossen Teil mit kurz- oder mittelfristigen Geldern finanziert. Nach Fertigstellung der betreffenden Objekte werden sie durch langfristige Hypothekendarlehen abgelöst. Seit einiger Zeit ging die Expansion der von den Banken kurzfristig gewährten Kredite über die Zunahme der freiwilligen Ersparnisse hinaus. Da demzufolge der Zugang an langfristigen Geldern nicht mehr ausreichte, um die Baukredite zu konsolidieren, staute sich ein Ueberhang von kurzfristigen Krediten auf. In Zahlen ausgedrückt, zeigt sich folgendes Bild: Die Banken erhöhten ihre Zusagen von Baukrediten von rund 2 Milliarden Franken im Jahre 1958 schrittweise bis auf 6,9 Milliarden Franken im Jahre 1963; die tatsächliche Inanspruchnahme der bewilligten Kredite stieg von knapp 1 Milliarde Franken im Jahre 1958 auf 3 Milliarden 1962 und auf 3,3 Milliarden Franken 1963. Dieser Betrag konnte durch die Zunahme der langfristigen Ersparnisse nicht gedeckt werden, obschon diese ungefähr gleich schnell stiegen wie das Volkseinkommen. 1962 betrug die Nettozunahme der inländischen Hypothekaranlagen rund 2,13 Milliarden Franken, im Jahre 1963 noch 2,05 Milliarden Franken. Dementsprechend blieb die Hypothekierung Jahr für Jahr hinter der Kreditgewährung zurück, so dass sich schliesslich der erwähnte Ueberhang ansammelte, der von der Nationalbank per Ende 1964 auf rund 700 Millionen Franken geschätzt wird. Heute stehen wir mitten in Konsolidierungsschwierigkeiten als Folge der vorausgegangen übermässigen Expansion.

Die Banken waren gezwungen, einerseits die erforderlichen langfristigen Mittel auf dem Kapitalmarkt zu suchen. Durch die Aufblähung der Nachfrage wurden die Zinssätze in die Höhe getrieben. Andererseits mussten sie aus Liquiditätsüberlegungen bei der Hingabe neuer Baukredite

grössere Zurückhaltung üben und konnten solche nur dann noch gewähren, wenn ihre Konsolidierung sichergestellt war. Baukredite sind daher in zunehmendem Masse schwerer erhältlich, was sich vor allem hemmend auf die Finanzierung geplanter Wohnbauten auswirkte. Die Wohnbautätigkeit im laufenden Jahr wird von diesen Schwierigkeiten im Moment noch kaum nachteilig betroffen. Unsere Aufmerksamkeit und Sorge wendet sich deshalb in erster Linie den nächsten Jahren zu.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Privatwirtschaft, die Finanzierung ihrer Investitionen selber sicherzustellen. Sie hat das bisher mit Erfolg getan. Die aufzuwendenden Beträge sind enorm, sie beziffern sich letztes Jahr nach den Schätzungen des Eidg. Statistischen Amtes allein im Wohnungsbaue auf etwa 3,5 Milliarden Franken, im laufenden Jahr dürften es rund 3,9 Milliarden Franken sein. Die Zunahme entfällt jedoch zur Hauptsache auf die Preissteigerung, so dass grob gesprochen nur wenig mehr Wohnraum als im Vorjahr gebaut wird.

Angesichts des Ueberhangs an Investitionsvorhaben kann der Geld- und Kapitalmarkt nicht alle Finanzierungswünsche zugleich erfüllen. Die knappen Mittel müssten sozusagen «rationiert», das heisst gewisse Projekte müssten zurückgestellt werden. Würde diese Aufgabe dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen, so könnten über die Zurückstellung naturgemäss nur Kosten- und Renditenüberlegungen entscheiden, wobei der Wohnungsbau infolge des nachhinkenden Hypothekarzinssatzes — wie bereits dargelegt — einen unerwünschten Rückgang erleiden würde. Beim Wohnungsbau sind indessen staatspolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die eine Förderung oder zum mindesten eine Aufrechterhaltung der bisherigen Aktivität erfordern. Dem Wohnungsbau ist somit der Vorrang einzuräumen, was bedeutet, dass andere, weniger dringliche Investitionspläne verschoben werden sollten.

Die eidgenössischen Räte haben dem Wohnungsbau in den dringlichen Bundesbeschlüssen auf Antrag des Bundesrates besondere Zugeständnisse gemacht. Der Baubeschluss sieht für ganze Kategorien von Bauinvestitionen ein generelles Verbot und für andere die Bewilligungspflicht vor, während der Wohnungsbau frei ist. Damit wird eine Privilegierung des Wohnungsbaues erreicht. Ferner geniesst der Wohnungsbau in der neuen Vereinbarung über die Kreditbegrenzung eine bevorzugte Behandlung; die Zuwachsraten für Hypotheken sind auf der bisherigen Höhe von 108 Prozent belassen worden, während bei den Debitoren, Wechseln und Vorschüssen an die öffentliche Hand eine Reduktion um 3 Prozent vorgenommen worden ist. Diese Zuwachsraten können zudem unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Im weiteren hat die Nationalbank in Gesprächen mit den Hypothekarbanken Anstrengungen unternommen, dass dem Wohnungsbau eine privilegierte Behandlung zukommt. Ähnliche Prioritäten gelten auch für die Landwirtschaft.

Ich kann Ihnen versichern, dass Bundesrat und Nationalbank die Lage aufmerksam verfolgen. Der Bundesrat hat aber nie eine Verpflichtung übernommen, für die nicht bewilligungspflichtigen und für die bewilligten Bauvorhaben auch die Finanzierung sicherzustellen. Eine derartige Rolle als Bankier kann der Bund nicht übernehmen. Eine solche Zusicherung hätte er zudem gar nicht geben können, ohne zu seiner Konzeption in der Bekämpfung der Teuerung — wie sie in den beiden dringlichen Bundesbeschlüssen zum Ausdruck kommt — in Widerspruch zu geraten. Auch der Wohnungsbau darf nicht inflatorisch finanziert werden. Ausserdem wären die in Frage stehenden Beträge unter Umständen allzu gross und würden möglicherweise das Leistungsvermögen des Bundes übersteigen.

Wegen der Bedeutung des Wohnungsmarktes ist der Bund bestrebt, den Wohnungsbau auf längere Sicht zu fördern. Die Sanierung des Wohnungsmarktes, deren Ziel ein ausgeglichener freier Wohnungsmarkt zu stabilen Mietzinsen ist, kann unter den heute gegebenen Voraussetzungen nicht ohne den Einsatz zusätzlicher öffentlicher Massnahmen erreicht werden. Der Bundesrat hat soeben eine Botschaft an die eidgenössischen Räte verabschiedet, die eine grosszügige Förderung des Wohnungsbaues zum Ziele hat.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob und wie weit der Bund dem von der Kapitalverknappung bedrohten Wohnungsbau eine sofortige finanzielle Hilfe gewähren soll. Es ist nicht ausser acht zu lassen, dass vom eingeschlagenen Weg der Inflationsbekämpfung nicht abgewichen werden darf. Nach sorgfältiger Abwägung aller Gründe, die für und gegen eine Sofortaktion zur Stützung der Wohnbaufinanzierung sprechen, hat sich der Bundesrat entschlossen, aus dem diesjährigen Einnahmenüberschuss den beiden Pfandbriefbanken im Laufe des Herbstes einen Betrag von 200 Millionen Franken zur Weiterleitung an die Hypothekarinstitute zur Verfügung zu stellen. Die Operation dürfte sich am zweckmässigsten in Form einer Rückzahlung von Bundesschulden an die AHV abwickeln lassen. Die Schulden des Bundes gegenüber der AHV belaufen sich gegenwärtig auf 403,5 Millionen Franken. Die genannte Sozialinstitution hätte die Gelder an die Pfandbriefbanken weiterzuleiten. Ähnliche Aktionen sind früher auch schon durchgeführt worden. Durch diese gezielte Aktion werden den Banken langfristige Mittel zugeführt, die gesamtwirtschaftlich gesehen einen Beitrag zur Schliessung der Konsolidierungslücke bilden. Die dadurch bewirkte Entlastung der Banken wird diesen ermöglichen, neue, zusätzliche Baukredite zu gewähren. Diese Operation dürfte somit geeignet sein, gewisse Engpässe in der Kapitalversorgung zu überbrücken. Sie vermag aber nicht, die bestehenden Schwierigkeiten völlig zu beheben.

Am 15. November 1964 wird die 3/8-Prozent-Anleihe der Eidgenossenschaft von 1944 im Betrag von 250 Millionen Franken zur Rückzahlung fällig. Im Hinblick auf die immer noch bestehenden Auftriebskräfte wird der Bund allerdings nicht den ganzen Betrag zurückbezahlen, sondern einen Betrag von voraussichtlich 150 Millionen Franken zur Konversion auflegen. Nachdem der Bund bereits für rund 20 Millionen Franken Titel dieser Anleihe im Portefeuille hat, werden rund 80 Millionen Franken zurückbezahlt, wodurch dem Markt weitere Mittel zugeführt werden.

Gesamthaft werden dem Markt somit diesen Herbst zusätzlich rund 280 Millionen Franken zur Verfügung gestellt, die weitgehend dem Wohnungsbau zugute kommen sollten. Mehr darf der Bund vorläufig nicht tun, ohne zu einer inflationären Ausdehnung des Geldvolumens beizutragen. Je nach der Entwicklung ist dieses Problem indessen im Lichte der Wohnbauvorlage — insbesondere auch im Zusammenhang mit der Frage einer Wohnbauleihe — im Jahre 1965 erneut zu prüfen.

3. Den Herren Nationalrat Grass und Nationalrat Zeller möchte ich zum Problem der Entwicklungskantone antworten, dass die gegenwärtige Anspannung auf dem Kapitalmarkt keineswegs eine Erscheinung ist, die

sich auf die Entwicklungskantone beschränkt. Es handelt sich vielmehr um eine allgemeine Mittelverknappung, vor der einzelne Landesteile nicht abgesichert werden können. Auch in den Industriekantonen ist festgestellt worden, dass die den Banken zur Verfügung stehenden Gelder nicht immer ausreichen, um die in der Kreditvereinbarung mit der Nationalbank zugelassenen Kreditzuwachsarten auszunützen.

Im übrigen ist die Vorschrift von Art. 1, Abs. 2, im Rahmen des ganzen Kreditbeschlusses zu beurteilen. Es kann nicht ihr Sinn sein, die Zielsetzung des Kreditbeschlusses im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung gewisser Kantone preiszugeben oder zu gefährden. Der Kreditbeschluss ermächtigt den Bundesrat zu nichts anderem als zu bestimmten Konjunkturmassnahmen; nur im Rahmen dieses Stabilisierungsprogrammes hat er den Wohnungsbau zu berücksichtigen und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Kantone Rechnung zu tragen. Die zitierte Vorschrift ermächtigt den Bundesrat nicht dazu, Entwicklungspolitik zu betreiben. Der Sprechende konnte daher bei der parlamentarischen Beratung des Kreditbeschlusses nur eine verständnisvolle Anwendung der Ausweichklausel einer Vereinbarung über die Kreditbegrenzung (Art. 9) und eine Empfehlung an die Organe der AHV und SUVA zur Bevorzugung von Kreditbegehren der Entwicklungskantone in Aussicht stellen.

SHAB. — Bundesrat — Spalte 12

Die generelle Einräumung zusätzlicher Kreditquoten für die Gewährung von Krediten an Schuldner in sogenannten Entwicklungskantonen wäre mit dem Zweck des Kreditbeschlusses nur vereinbar, wenn die den übrigen Kreditsuchenden zur Verfügung stehenden Kreditquoten entsprechend gekürzt würden. Sonst würde ja der gesamte Kreditplafond erhöht. Eine Bevorzugung einiger Kantone auf Kosten der anderen muss indessen entschieden abgelehnt werden. Im übrigen möchte der Bundesrat nochmals hervorheben, dass der Grund der derzeitigen Schwierigkeiten im Missverhältnis zwischen Sparen und Investieren zu erblicken ist. Das Programm zur Bekämpfung der Teuerung zielt nun darauf ab, das wirtschaftliche Gleichgewicht auf längere Sicht wieder herzustellen, was auch im Interesse des Wohnungsbaues, der Landwirtschaft und der weniger industrialisierten Landesgegenden liegt.

Die bereits erwähnte Sofortaktion des Bundes zugunsten des Wohnungsbaues wird auch den Entwicklungskantonen eine gewisse Entlastung bringen. Darüber hinaus kann der Bund indessen nichts unternehmen.

4. Die in der Kleinen Anfrage von Herrn Nationalrat Kurmann erwähnte Möglichkeit, dass die Wirksamkeit der von der Schweiz getroffenen

konjunkturpolitischen Massnahmen durch Transaktionen in- und ausländischer Interessengruppen über das Fürstentum Liechtenstein beeinträchtigt werden könnte, ist dem Bundesrat bekannt. Gemäss Art. 2, Ziffer 1 der durch Bundesratsbeschluss vom 24. April 1964 allgemeinverbindlich erklärten Vereinbarung der Banken mit der Schweizerischen Nationalbank über die ausländischen Gelder sowie nach Art. 2, Ziffer 4 der Verordnung vom 24. April 1964 über die Anlage ausländischer Gelder gilt das Fürstentum Liechtenstein als Ausland. Die Gefahr einer Störung der in der Schweiz ergriffenen konjunkturpolitischen Massnahmen durch Finanztransaktionen, die über das Fürstentum Liechtenstein erfolgen, ist damit ausgeschaltet. Andererseits bringt die getroffene Lösung angesichts der engen wirtschaftlichen Verbundenheit des Fürstentums mit der Schweiz für die liechtensteinische Bevölkerung und für Unternehmungen mit Betriebsstätten in Liechtenstein gewisse Härten mit sich. Auf Wunsch der liechtensteinischen Regierung wird nun in zwischenstaatlichen Besprechungen nach Mitteln und Wegen gesucht, um diese Härten zu mildern.

Die Verordnungen des Fürstentums Liechtenstein vom 28. Februar 1964 über konjunkturpolitische Massnahmen auf dem Gebiet der Bauwirtschaft sowie diejenige vom 29. Februar 1964 betreffend die Mindestanzahlung bei Abzahlungsgeschäften entsprechen im grossen ganzen den analogen Massnahmen in der Schweiz. Eine eigentliche Koordination erübrigt sich auf diesen Gebieten, da sie im zwischenstaatlichen Verkehr von verhältnismässig geringer Bedeutung sind und somit keine nennenswerten Probleme aufwerfen.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Darlegungen einen kurzen Blick zurück und einen nach vorne, in die Zukunft, tun. Die letzten Monate haben deutlich gezeigt, dass eine wirksame Bekämpfung der Teuerung nur möglich ist, wenn wir alle bereit sind, gewisse, verhältnismässig bescheidene Opfer zu erbringen. Dabei sollte die öffentliche Hand mit dem guten Beispiel vorangehen. In den Räten — bei der Budgetberatung, bei der Zoll- und Agrarpolitik, bei der Behandlung von Kreditvorlagen, bei der Forderung nach höheren Bundesbeiträgen, namentlich für den Nationalstrassenbau — werden deshalb aus den konjunkturpolitischen Erfordernissen die praktischen Konsequenzen gezogen und die Gruppeninteressen hintangestellt werden müssen. Es liegt zwar in der menschlichen Natur, die eigenen Interessen als das Wichtigste zu betrachten. Wo es aber um das Wohl der Nation geht, ist eine solche Politik verhängnisvoll. Wir müssen uns immer wieder daran erinnern und dazu durchdringen, in erster Linie das Ganze, das Gesamtwohl im Auge zu behalten.

Redaktion: Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bern. — Rédaction: Division du commerce du Départ. fédéral de l'économie publique, Berne.

Wachsen
und sich entwickeln...
RUF wächst mit,
RUF hält Schritt

RUF ist ideal für Firmen, die sich entwickeln und wachsen, denn RUF gibt die zukunftsgerichtete Buchhaltung und erleichtert damit der Geschäftsleitung wichtige Entscheide.

Unsere Berater stimmen den Kontenplan genau auf Ihr Unternehmen ab und sagen Ihnen, welche Arbeitsmittel für Sie am rationellsten sind. Im Kleinbetrieb mag dies noch der Buchungsapparat für Handschrift sein — vielleicht aber auch bereits die RUF-PORTABLE. Dann folgen der RUF-INTRMAT und die 14 rechnenden RUF-INTRACONT-Modelle mit Kurz- und Volltext. Für komplizierte Abrechnungsvorgänge schufen wir den RUF-Automaten mit elektronischer Multiplikation und für automatischen Saldoortrag die RUF-INTROPTIC. Der RUF-Berater unterbreitet Ihnen die auf Ihr Unternehmen ausgerichteten Vorschläge. Ob Sie heute 100 oder übermorgen 10 000 Konten benötigen, das geniale RUF-System bleibt sich immer gleich. Es wächst organisch mit Ihrem Betrieb.

RUFEN SIE RUF.

In kürzester Zeit schaffen Sie sich die modernste, leistungsfähigste Buchhaltungs-Abteilung.

Wenn in einem Unternehmen komplizierte Abrechnungsvorgänge blitzartig zu rechnen und zu buchen sind, dann ist RUF-INTRACONT 3000 mit elektronischer Multiplikation am Platze. Durch variable und feste Konstanten können fixe Werte, wie zum Beispiel AHV-Abzug oder WUST ohne Eintasten direkt in die richtige Kolonne ausgeworfen werden. Dieses RUF-Modell dient vor allem Banken, Sparkassen und Verwaltungen, zudem aber auch Industrie- und Handelsunternehmen für Lager- und Lohnbuchhaltung, Material- und Provisionsabrechnungen.

RUF

RUF-BUCHHALTUNG ZÜRICH
Badenerstrasse 595, Tel. 051/54 64 00
Laden: Stampfenbachstrasse 61



Sofort-Kopie mit MEMOFAX

- Dieses Trocken-Kopier-System kennt nur Vorteile.
- Sparsam, da kein teures Photokopier-Papier und keine Entwicklungsbäder mehr nötig.
 - Rasch. In Sekundenschnelle die gewünschte Kopie gebrauchsbereit.
 - Einfach. Kein Anwärmen, keine Belichtungsprobleme.
 - Originaltreue. Briefe, Drucke, Zeichnungen ergeben eine tadellos saubere Schwarz-Weiss-Kopie. Diese kann nicht gefälscht werden.
 - Zeitsparend. Zeitraubendes Durchlesen von Abschriften fällt weg.
 - Wirtschaftlich, weil beliebig viele Kopien in gleicher Güte Trockenkopien direkt auf Umdruck- oder Offset-Folien zwecks rascher Vervielfältigung in grosser Auflage. — Konkurrenzloser Preis Fr. 875 — MEMOFAX für fortschrittliche Betriebe. Praktische Vorführung oder Prospekt durch



Büro-Organisation
Basel, Freie Strasse 88
Telefon (061) 24 38 85

Holiday Hôtels S.A., St. Moritz

Messieurs les actionnaires sont convoqués à

l'assemblée générale ordinaire

qui aura lieu le vendredi 6 novembre 1964, à 11 heures, à l'Hôtel Bellevue-Palace, à Berne (salle N° 117, 1^{er} étage).

Ordre du jour:

- 1° Rapport de gestion pour l'exercice 1963/1964.
- 2° Comptes de l'exercice 1963/1964 et rapport de l'organe de contrôle.
- 3° Utilisation du résultat financier de l'exercice 1963/1964.
- 4° Décharge du conseil d'administration et de l'organe de contrôle.
- 5° Elections.
- 6° Divers.

Les comptes et rapports sont à la disposition de Messieurs les actionnaires au siège de la société.

Le conseil d'administration.

NOVA-Stahlmöbel



NOVA

seit mehr als

25 Jahren

überall verwendet

und beliebt

NOVEX AG

Torgasse 2

8024 Zürich

Tel. (051) 34 77 18

Kommissionsgesellschaft für Aus- und Einfuhr, Zürich

Die ordentliche Generalversammlung vom 14. Oktober 1964 hat beschlossen, auf dem Aktienkapital von Fr. 1 000 000.— eine Dividende von 10% auszuschütten. Diese Dividende von Fr. 20.— brutto bzw. Fr. 14.— netto pro Inhaberaktie zu nom. Fr. 200.— kann ab Montag, 2. November 1964, gegen Vorweisung der Aktientitel bei folgenden Zahlstellen bezogen werden:

Schweizerischer Bankverein, Paradeplatz, Zürich 1;
Schweizerische Bankgesellschaft, Bahnhofstrasse 45, Zürich 1.

Zürich, den 23. Oktober 1964.

Der Verwaltungsrat.

Öffentliches Inventar — Rechnungsruf

in Erbschaftssachen des am 11. August 1964 verstorbenen

Hans Eymann-Sturm

Gärtner, geb. 1916, von Linden (Bern), wohnhaft gewesen in Horw, Kastanienhof, Post Kastanienbaum.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis und mit dem 30. November 1964 bei der Teilungsbehörde Horw anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, welche die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich, noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 und ff. 590 und 591 ZGB, und § 75 und ff des kantonalen Einführungsgesetzes.

Horw, den 22. Oktober 1964.

Gemeindekanzlei Horw.

WERBEBRIEFE

Zirkularschreiben, Einladungen usw. mit der Schreibmaschine getippt, besorgt rasch, prompt und preisgünstig

Sistematic AG,
Zürich,
Tel. 47 94 40.



Impôt sur le chiffre d'affaires

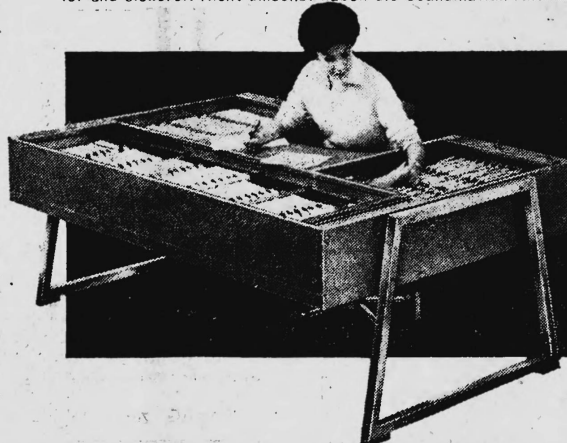
(Edition d'octobre 1963)

Les textes législatifs actuellement en vigueur en matière d'impôt sur le chiffre d'affaires ont été publiés dans la Feuille officielle suisse du commerce. Ils sont contenus dans une brochure de 42 pages qui peut être obtenue au prix de 1 fr. 80 (port compris) moyennant versement préalable à notre compte de chèques postaux 111 520. Afin d'éviter des malentendus, on voudra bien ne pas confirmer la commande séparément.

Feuille officielle suisse du commerce, Berne

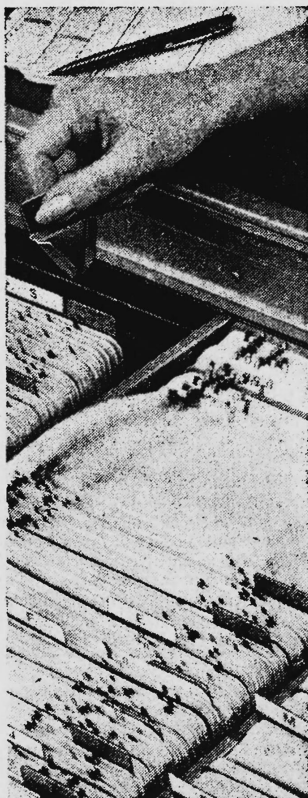
Die selbstblätternde Kartei, eine Sensation!

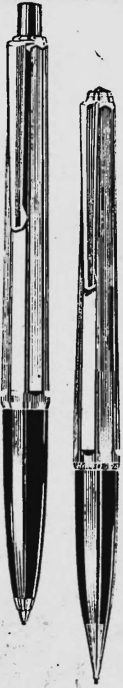
Beim neuen Karteisystem «Living Cards» erfolgt das Umblättern der lose eingelegten Karteiblätter automatisch. So werden Ihre Karteiblätter unvergleichlich mehr geschont. Während Sie mit einer Hand die Kartei bedienen, bleibt die andere Hand zum Schreiben oder Telefonieren frei. Mit diesem neuartigen System arbeiten Sie schneller und sicherer. Nicht umsonst haben die Scandinavian Airlines



«SAS» in Kopenhagen ihre Karteien auf «Living Cards» umgestellt. Karteikästen sind bereits ab 400 Karten erhältlich, sowie in zahlreichen Grössen bis zur abgebildeten Anlage mit 12 000 Karten Fassungsvermögen.

Generalvertretung Schweiz und Liechtenstein
Diehl Büromaschinen-Verkaufs AG
Badenerstr. 565, Zürich 9/48, Tel. 051/ 54 17 10





Für Ihre Kundengeschenke

die schwedischen Qualitäts-Kugelschreiber und -Drehstifte

BALLOGRAF

Schenken Sie ein Präzisions-Schreibgerät von Ballograf versehen

mit dem Namen Ihrer Firma oder Ihres Kunden

Vollständige Musterkollektion mit Probeprägungen und Mengenpreisliste unverbindlich durch Ihren Fachhändler oder die Generalvertretung Sigrist + Schaub, 1110 Morges.

Das ideale Kundengeschenk

mit Firma-Prägung in gefälliger Geschenkpackung sind unsere

Taschen-Parkzeit-Uhren



verlangen Sie heute noch tel. unverbindl. Prospekte und Muster.

Interessante Mengenrabatte.

THERMÉS GmbH, 8052 ZÜRICH 22
Abt. Parking-Timer-Fabrikation
Buhnrain 12 - Tel. (051) 46 24 70

Kampoda

ab Fr. 420.-

Stahlmöbel

ab Lager



125 x 75 cm

Generalvertreter:
Trosselli & Söhne AG.
60-62, rue du Stand
Tél. (022) 24 43 40
Genève

Lausanne: (021) 22 70 17
Berne: (031) 45 10 25 / 26

Verlangen Sie Prospekte. — Vertreter in der ganzen Schweiz.

Kampoda
Militärstrasse 75
Tel. (051) 25 84 84
Zürich

Fribourg: (037) 2 41 14
Sion: (027) 2 38 23

4³/₄%-Anleihe der Stadt Sitten 1964

Gestützt auf den Beschluss des Generalrates vom 4. Februar 1964 und des Gemeinderates vom 8. Mai 1964 nimmt die Stadt Sitten eine

4³/₄%-Anleihe von Fr. 12 000 000.-

auf, deren Erlös zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse der Stadt und der Industriellen Betriebe bestimmt ist. Die den unterzeichneten Bankengruppen angehörenden Institute haben die neue Anleihe fest übernommen und legen sie mit Ausnahme eines bereits fest plazierten Betrages von Fr. 1 300 000

vom 27. Oktober bis 2. November 1964; mittags

zu den folgenden hauptsächlichsten Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

- Zinssatz** 4³/₄%
- Laufzeit** 15 Jahre; die Stadt Sitten hat jedoch das Recht, die Anleihe nach 10 Jahren ganz oder teilweise zur Rückzahlung zu kündigen
- Emissionspreis** 100% + 0,60% eidg. Emissionsstempel = 100,60%
- Liberierung** vom 20. bis 30. November 1964, mit Zinsverrechnung zu 4³/₄% ab 20. November 1964
- Zuteilung** erfolgt durch briefliche Anzeige an die Zeichner. Bei Ueberzeichnung des verfügbaren Betrages können die Zeichnungsstellen bei der Zuteilung Kürzungen vornehmen.
- Kotierung** der Anleihe an den Börsen von Zürich und Lausanne.

Alle den unterzeichneten Bankengruppen angehörenden Institute nehmen Zeichnungen spesenfrei entgegen und halten den Interessenten Emissionsprospekte und Zeichnungsscheine zur Verfügung.

Kartell Schweizerischer Banken Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Ingenieur-chimiste

Longue expérience denrées alimentaires, relations, offre sa

collaboration

à industrie, ou laboratoires. — Accepterait poste de

délégué technique

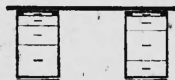
conseiller, assistant ou représentant ou inspecteur spécialisé.

Offres sous chiffre 70905 à Publicitas Lausanne.

Inserate im SHAB haben stets Erfolg!



Büromöbel jederzeit innen und aussen wandelbar. Maximale Arbeits-Erleichterung. Praktisch, erstklassig und schön



Besuchen Sie unsere Ausstellung mit den verblüffenden Neuerungen. Wir reservieren Ihnen gerne einen Parkplatz.

Elfrima AG Zürich 1, Lagerstr. 33, Tel. 051/25 44 30

COMPACTOR-LUX

le cadeau de classe et pratique pour chacun. Stylo à bille/lampe de poche, il écrit et éclaire en même temps. Gamme de 6 couleurs.

DIRECTA S.A., cases, 3001 Berne ou 1700 Fribourg 3, tél. (037) 2 43 05.

Agent commercial

Suisse, 42, possédant plusieurs langues, cherche bonne représentation complémentaire

Ecrire sous chiffre K 151320-18, Publicitas, 1200 Genève

Kleinoffset

Druckfertige Druckplatten oder auch nur die Filme dazu liefert Ihnen rasch und preisgünstig

Repro-Atelier Thun

Arnold Stoll

Tel. (033) 2 24 81

Zu verkaufen

Burroughs-Buchungsmaschine

infolge Anschaffung einer grösseren Anlage.

Typ F 501 SH, 19 Zählwerke, Kurztext mit Volltastatur und 2 Steuerschienen.

Anfragen unter Tel. (041) 2 82 22.

Zu verkaufen

Fakturiermaschine

bekannte Marke, vollautomatisch, mit Garantie, günstiger Preis.

Anfragen unter Chiffre 31202-42 an Publicitas 8021 Zürich.

Aktiendruck seit Jahren unsere Spezialität
Aschmann & Scheller AG.
Buchdruckerei zur Proschau
Zürich 25 Tel. (051) 33 71 64

Flaschen-

Harasse u. Kisten

KÜBELFABRIK CHUR AG. 7001 CHUR TEL. 081 2 23 34

in jeder gewünschten Grösse, Ausführung und Anzahl. Preisgünstig, kurzfristig lieferbar.



Nr. 102-100 Fr. 148.50
Boy für Rechenmaschine Kasse
Diktiergerät usw.

Nr. 102-200 Fr. 171.—
Boy für Schreibmaschine



Nr. 100-300 A3 quer
Kartelkästen
Boy dazu Fr. 126.—
Fr. 117.—

Nr. 100-400 A4 quer
Kartelkästen
Boy dazu Fr. 119.25
Fr. 81.90



Nr. 300-100 Fr. 299.50
Kartelkästen für Formulare von
25,7-35,3 cm Breite

Nr. 300-200 Fr. 346.50
Kartelkästen für Formulare von
35,5-45 cm Breite
jeweilen inkl. Boy



Nr. 201-400 Fr. 378.—
Kartelkästen
für Format A4 quer mit Boy



Nr. 201-401 Fr. 610.50
2 Kartelkästen für Format A4 quer
mit entsprechendem Boy



Nr. 301-100 Fr. 477.—
Kontentrog für Formulare
25,7-35,3 cm Breite mit Boy

Nr. 301-200 Fr. 535.—
für Formulare von
35,5-45 cm Breite mit Boy



Nr. 303-400 Fr. 508.—
Kontentrog für Kartenbreite A4
quer, mit Boy



Nr. 304-400 Fr. 787.—
Kontentrog mit Vollauszug-
schublade, Format A4 quer

Alle Geräte sind aus erstklassigem Möbelstahl gefertigt und einbrenn-
lackiert. Zylinderschlösser mit 2 Schlüsseln.

Unverbindliche Ansichtsendungen.

Edmund Guyaz AG Pratteln

Telephon (061) 81 71 11

Continentale Gesellschaft für Bank- und Industriewerte, Basel

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der Freitags, 6. November 1964,
vormittags 11 Uhr, im Gebäude des Schweizerischen Bankvereins, Aeschenvorstadt 1, in Basel,
stattfindenden

34. ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht und Rechnungsablage des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1963 bis 30. Juni 1964.
2. Bericht der Kontrollstelle.
3. Beschlussfassung betreffend:
 - a) Abnahme des Geschäftsberichtes, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz;
 - b) Entlastung der Verwaltung;
 - c) Vortrag des Passivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung auf neue Rechnung.
4. Wahl der Kontrollstelle.

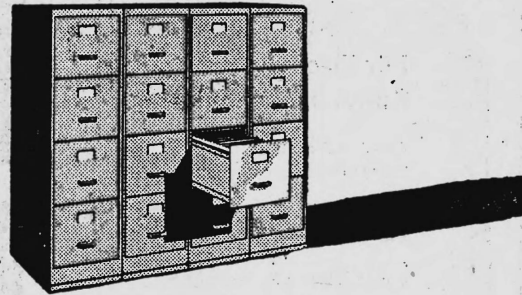
Die zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigenden Karten können gegen
Ausweis über den Aktienbesitz bis zum 2. November 1964 an der Wertschriftenkasse des
Schweizerischen Bankvereins in Basel bezogen werden.

Der Bericht der Kontrollstelle, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen
vom 26. Oktober 1964 an in unserem Geschäftslokal, Aeschenvorstadt 1, zur Einsicht der
Aktionäre auf.

Basel, den 20. Oktober 1964

Namens des Verwaltungsrates:
Karl Türlér

Der SHAB-Leserkreis ist kaufkräftig. Nutzen Sie diese Kaufkraft —
inscribieren Sie!



UNION - Stahl-Büromöbel

erhöhen die Leistungsfähigkeit Ihres Büros

- Kassenschränke

bieten hohe Sicherheit gegen Feuer und
Einbruchsversuche

- Werkzeugschränke

sind platzsparend und bringen Ordnung in
den Betrieb

Verlangen Sie bitte Prospekt oder Vertreter-
besuch!

UNION - KASSENFABRIK AG.

Postfach 8040 Zürich Tel. (051) 52 17 58

SET, Société d'Expansion Touristique S.A., Berne

Messieurs les actionnaires sont convoqués à

l'assemblée générale ordinaire

qui aura lieu le vendredi 6 novembre 1964, à 15 heures, à l'Hôtel Bellevue-Palace, à Berne
(salle N° 117, 1^{er} étage).

Ordre du jour:

- 1° Rapport de gestion pour l'exercice 1963/1964.
- 2° Comptes de l'exercice 1963/1964 et rapport de l'organe de contrôle.
- 3° Utilisation du résultat financier de l'exercice 1963/1964.
- 4° Décharge du conseil d'administration et de l'organe de contrôle.
- 5° Elections.
- 6° Divers.

Les comptes et rapports sont à la disposition de Messieurs les actionnaires au siège de la
société.

Le conseil d'administration.

NCR = *National*

NEU! COMPU-BILLER

Mehrzweckbuchungsautomat mit
elektronischer Multiplikation

Zahltag Abrechnung
Lager Finanzbuchhaltung
Fakturierung Betriebsbuchhaltung

Fr. 39 750.—

mit **NCR** Organisation
mit **NCR** Fabrikgarantie
mit **NCR** Service

NCR Zürich	Stampfenbachplatz	☎ 051/47 40 00
Bern	Effingerstrasse 15	☎ 031/25 40 35
Genève	route des Acacias	☎ 022/42 54 00
Basel	Innere Margarethenstrasse 25	☎ 061/24 44 22
Lausanne	avenue de la gare	☎ 021/22 34 48